

**B
NN**

Bonn sozial und
klimagerecht

BONN
SPD

DIE LINKE.

Koalitionsvertrag
2020-2025

Volt

Entwurf Koalitionsvertrag 17.01.2021

Präambel	1
1. Klima	8
2. Wohnen und Planen	11
3. Verkehr und Mobilität	17
4. Umwelt	24
5. Soziales und Inklusion	29
6. Kinder- und Jugend	32
7. Schule	34
8. Bonn digital gestalten	36
9. Wirtschaft und Arbeit	38
10. Integration und Migration	40
11. Internationales und Wissenschaft	42
12. Beteiligung der Bürger*innen – Bonn für alle und mit allen	43
13. Sport	45
14. Kultur	48
15. Feminismus und ein vielfältiges und geschlechtergerechtes Bonn	54
16. Städtisches Gebäudemanagement	56
17. Vergabe	58
18. Finanzen	59

Präambel

Bonn ist eine der lebenswertesten Städte in Europa, zentraler Standort von Wissenschaft und Forschung und die UN-Stadt in Deutschland. Zusammenhalt, sozial-ökologische Verantwortung, ebenso wirtschaftlicher Erfolg und kulturelle Vielfalt, Sicherheit und eine zukunfts-gewandte Offenheit prägen Bonn.

In Bonn gibt es zugleich noch keine gleichen Teilhabechancen für alle, ausreichend Betreuungsplätze und genügend preisgünstiger Wohnraum fehlen. Die Klimakrise erfordert ehrgeizige Taten und eine echte Verkehrswende. Als Sitz des UN-Klimasekretariats können und wollen wir Vorreiter beim Klimaschutz werden.

Eine Mehrheit der Bonner*innen hat deshalb im September 2020 für den Politikwechsel gestimmt. Bonn soll nachhaltiger, gerechter, sozialer und umweltfreundlicher werden. Grüne, SPD, LINKE und Volt wollen Bonn in diesem Sinne verändern und geben sich hierfür mit diesem Koalitionsvertrag ein ambitioniertes Programm. Wir können und werden jetzt die Weichen dafür stellen, damit eine bessere Zukunft für uns und unsere Kinder in Bonn Wirklichkeit werden kann. Kern unserer Zusammenarbeit soll ein sozial-ökologisches Investitionspaket sein.

Bonn soll eine Stadt sein, in der soziale Ungerechtigkeit bekämpft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geächtet und Umweltverschmutzung sowie die Klimakrise erfolgreich bekämpft werden. Dafür wollen die Koalitionspartner im Stadtrat gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin die Bonner Verwaltung noch besser und leistungsfähiger machen. Sie soll durchgängig lernend, effizient und transparent für alle Bonner*innen arbeiten. Eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürger*innen ist uns wichtig.

Wir wollen gemeinsam mit den hier ansässigen internationalen Organisationen die für sie notwendige Infrastruktur weiterentwickeln und sie mit ihren Kompetenzen in die Vorhaben der städtischen Politik einbeziehen.

Es ist uns bewusst, dass dieses Programm ambitionierte Vorhaben auflistet, die realistisch nur Schritt für Schritt im Rahmen der jeweils bestehenden Spielräume umgesetzt werden können. Uns ist klar, dass nicht jedes Ziel, nicht jedes Vorhaben dieses Programms in den fünf Jahren der Wahlperiode vollständig umgesetzt werden kann, zumal auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig abgeschätzt werden können. Umso wichtiger ist es, **jetzt** mit der erforderlichen Transformation Bonns zu beginnen. Uns ist es ein Anliegen, nicht gegen die Krise anzusparsen, sondern notwendige Investitionen zu tätigen und soziale Leistungen aufrechtzuerhalten oder bei Bedarf auszubauen. Unsere Ambition für Bonn beschränkt sich nicht auf eine Wahlperiode, sondern richtet sich auf die zukünftigen Herausforderungen und unsere gemeinsame Vision.

Vor diesem Hintergrund legen wir in dieser Präambel einerseits übergeordnete Schwerpunkte unserer Koalition für die Wahlperiode offen und benennen zugleich auch ausgewählte konkrete Maßnahmen und Initiativen aus dem folgenden Gesamtprogramm, die wir zeitlich priorisieren und sicher binnen der ersten Hälfte der Wahlperiode aufgreifen werden.

Übergeordnete Leitziele unserer Koalition in diesem Sinne sind:

- **Wohnungsnot und Armut zurückdrängen** – hierfür werden wir den öffentlichen Wohnungsbau stärken und die Vorgaben für Investoren verschärfen. Öffentlicher Grund und Boden soll zukünftig nicht mehr verkauft werden. Prekärer Beschäftigung und Armut, insbesondere bei Kindern, sagen wir den Kampf an. Da Zukunftschancen auch

durch Bildung eröffnet werden, bauen wir die Angebote der Kinderbetreuung stärker als bisher aus.

- **Klimaneutralität** Schritt für Schritt erreichen – hierfür werden wir die erforderlichen und messbaren Prozesse initiieren, um die Klimaneutralität der Stadt/Stadtverwaltung spätestens im Jahr 2035 zu erreichen.
- Verträgliche Mobilität für alle durch eine **echte Verkehrswende** ermöglichen – hierfür werden wir den öffentlichen Raum neu aufteilen und Fußgänger*innen, Radverkehr und ÖPNV zu Lasten des Autos mehr Raum geben. Der ÖPNV soll zuverlässiger und preisgünstiger werden.
- Wir wollen die **Digitalisierung als Chance** begreifen, die das Leben der Bürger*innen einfacher gestaltet und zu mehr Wohlstand führt. Dazu gehört die Förderung von nachhaltigen Innovationen und Start-ups wie auch die weitere interne Digitalisierung der Stadtverwaltung.

Bis zur Hälfte der Wahlperiode, zu der wir eine auch öffentliche Bilanz der Arbeit der Koalition ziehen und hierzu die Diskussion mit der Öffentlichkeit suchen wollen, werden wir zur Umsetzung dieser Leitziele folgende Maßnahmen und Ziele aus dem Gesamtprogramm der Koalition prioritär aufgreifen:

Klimaschutz

Wir wollen den Klimaschutz in den nächsten Jahren nachhaltig stärken und mit Hilfe eines Klimainvestitionspakets den sozialen und ökologischen Wandel in unserer Stadt forcieren und dafür die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Bonn muss **klimaresilient werden**, also sich an den Klimawandel anpassen, um mögliche Schäden abzumildern. Dazu wollen wir verstärkt auch externe Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen und hierfür die erforderlichen finanziellen Eigenmittel der Stadt im Haushalt bereitstellen. Zur Klimaresilienz gehört auch eine grüne Innenentwicklung. Hierdurch können Wetterextreme, wie extreme Hitze oder Starkregen, gemildert und auch in der Stadt Natur erlebbarer gemacht werden. Dazu soll die Stadtverwaltung einen „Grünplan“ erstellen, welcher an das Integrierte Freiraumsystem (IFS) und ZURES anknüpft und darüber hinaus u.a. Tabuflächen (Freihaltung von Bebauung) festlegt. Zur Kühlung der Stadt und als Beitrag zum Klimaschutz wollen wir einen Aktionsplan „Bäume für die Stadt“ auf den Weg bringen und 700 neue Bäume jährlich in Bonn pflanzen. Neben der Baumpflanzung geht es uns bei dem Aktionsplan auch um die Erhebung von Daten und die Möglichkeiten, neue Pflanzstandorte zu eruieren. Zur Klimaresilienz gehört aber ebenso ein ökologisches Gesamtkonzept der Wasserhaltung in unserer Stadt. Wir wollen eine dezentrale Regenwassererhaltung und Regenwasserversickerung in der Stadt implementieren und nachhaltige Bewässerungssysteme für Bäume und Grünflächen umsetzen. Der Aktionsplan Biodiversität wird aktualisiert und umgesetzt, um Natur in unserer Stadt zu erhalten und Arten zu schützen. Wir wollen ein stadtweites Biodiversitätsmanagement implementieren.

Zur Umsetzung dieser Ziele wollen wir die zuständigen Verwaltungsstrukturen stärken. Die Verwaltung soll dazu einen dezernatsübergreifenden Umsetzungsplan zur Priorisierung von Klimaschutz erarbeiten. Die Leitstelle Klimaschutz spielt für uns dabei eine Schlüsselrolle und muss mit neuen Kompetenzen ausgestattet werden. Gerade bei neuen Vorlagen soll es zum Standard werden, eine Klimafolgeschätzung vorzulegen. Nach der Beschlussfassung

soll es zukünftig regelmäßige Berichte und interne wie externe Transparenz über die Umsetzung geben, um eine wirksame Kontrolle und Steuerung zu ermöglichen. In diesem Sinne werden wir auch ein verbindliches Monitoring zu Treibhausgasen verwaltungsintern durchsetzen.

Bestandteil des Klimainvestitionsprogrammes ist eine **Photovoltaikoffensive**, zu der wir eine begleitende Kampagne initiieren werden. Wir werden hierzu ein Förderprogramm zum Ausbau von Photovoltaik-Installationen auf den Weg bringen und die Vergabe städtischer Grundstücke mit einer Photovoltaikpflicht für alle Gebäude verbinden. Bei der Schaffung von Baurecht für nichtstädtische Flächen werden wir die Installation von Photovoltaik verbindlich vorgeben, sofern die Klimaneutralität der Bauten nicht auf andere Weise hergestellt wird. Geeignete Dächer städtischer Immobilien werden sukzessive mit Photovoltaik ausgestattet und hierfür im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bevorzugt den SWB oder Bürgergenossenschaften angeboten.

Verkehrswende

Bonn braucht eine echte Mobilitäts- und Verkehrswende. Die Ausrichtung der kommunalen Verkehrspolitik primär auf den Autoverkehr werden wir beenden und den nachhaltigen Verkehrsträgern ÖPNV und Radverkehr ebenso wie den Fußgänger*innen mehr (öffentlichen) Raum geben. Dazu wollen wir den ÖPNV stärken und Tickets sozialer gestalten, Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver machen und die Stadtplanung mehr auf die Fußgänger*innen ausrichten.

ÖPNV

Wir werden weitere Preissteigerungen im VRS-Verbundsystem ablehnen und Möglichkeiten prüfen, auch in Bonn zu günstigeren Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV zu kommen. Dazu werden wir zunächst für Bonn-Ausweis-Inhaber*innen zum Fahrplanwechsel 2021 ein preisreduziertes Monatsticket für das Stadtgebiet zum Preis von 19 Euro pro Monat für Erwachsene und ein entsprechendes Kinderticket für 6 Euro pro Monat einführen, das dann zu diesem Preis alle zur Familie gehörenden Kinder zur Fahrt berechtigt.

Aktuell zahlen Schüler*innen unterschiedliche Preise für ein Schülerticket, je nachdem wie viele Tickets die besuchte Schule abnimmt. Leider zahlen dadurch Schüler*innen aus Familien mit einem niedrigeren Einkommensniveau oft mehr als Schüler*innen auf Schulen, die von Kindern aus Familien besucht werden, die finanziell bessergestellt sind. Diese Ungerechtigkeit wollen wir beenden. Wir werden daher ein Schüler*innen-Ticket zu einem einheitlichen Preis von 19 Euro pro Monat (Gültigkeit VRS-Gebiet) im Solidarmodell einführen und nach zwei Jahren überprüfen, ob wir den Preis für dieses Ticket weiter absenken können.

Verkehrsplanung

Wir wollen unsere Stadt attraktiver gestalten und mehr Raum für Aufenthaltsqualität ohne Autoverkehr schaffen. Wir werden deshalb die dauerhafte Kappung des Cityrings umsetzen und eine Erweiterung der Fußgängerzone in der Bonner Innenstadt unter Einbeziehung der Stockenstraße, Rathausgasse, Am Hof, Am Neutor, Wesselstraße und Maximilianstraße unter Berücksichtigung von Lieferverkehren, Parkhäusern etc. angehen. Wir werden zudem Radvorrangrouten und Radpendlerrouen ins Umland ausbauen und den 4. Bauabschnitt des Fahrradstraßenkonzepts zügig umsetzen. Den Zentralen Omnibusbahnhof am Bonner Hauptbahnhof (ZOB) wollen wir endlich barrierefrei und attraktiv für Fahrgäste neu- und ausbauen. Den öffentlichen Raum und den neu gewonnenen Platz wollen wir attraktiv und grün gestalten. Dazu wollen wir ein Förderprogramm zum Umbau von versiegelten Flächen zu

grünem Raum im Sinne einer grünen Innenentwicklung und zur Unterstützung der Klimaresilienz auf den Weg bringen.

Wohnen

Die Schaffung deutlich mehr bezahlbaren Wohnraums ist eine der drängendsten sozialen Herausforderungen in unserer Stadt. Hierzu werden wir soziale Erhaltungssatzungen durchsetzen, eine effektive Wohnungsaufsicht und Wohnungsmarktbeobachtung sowie die dafür erforderlichen Personalkapazitäten auch im Planungsbereich der Verwaltung schaffen.

Erhalt von Wohnraum

Eine soziale Wohnungspolitik beginnt mit dem Erhalt von preisgünstigem und lebenswertem Wohnraum. Gewachsene soziale Strukturen wie Vereine und Nachbarschaften dürfen nicht über die Erhöhung von Mieten zerstört werden. Daher unterstützen wir Angebote zum selbstbestimmten Verbleib im Quartier, Treffpunkte und Wohnprojekte, die seniorengerecht und barrierefrei sind und ggf. verschiedene Generationen unter einem Dach vereinen. Dabei nutzen wir auch bundes- und landesrechtliche Rahmensetzungen, die in der Vergangenheit, wenn überhaupt, dann nur zögerlich in Bonn zur Anwendung kamen. Hierzu zählen wir neben sozialen Erhaltungssatzungen auch das Instrument des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz ("Mietwucher-Paragraph"), dessen Anwendung aber abhängig ist von einer leistungsfähigen Wohnungsmarktbeobachtung und -beurteilung, die wir in der Stadtverwaltung etablieren werden. Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG NRW) gibt die Landesregierung überdies in Zukunft den Kommunen ein Mittel an die Hand, Zweckentfremdung wirksamer zu bekämpfen. Wir werden die damit eröffneten Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen. Die Satzung soll auch darüber hinaus weiterentwickelt werden und zukünftig bereits ab einer Wohneinheit gelten. Wir werden die Verwaltung in die Lage versetzen, diesem Auftrag konsequent nachzukommen.

Die Koalition will zudem das Quartiersmanagement fortentwickeln und in den Ortsteilen barrierefreie Treffpunkte schaffen, die allen Generationen offenstehen. Vorbild dafür sollen die Gemeinschaftszentren in Zürich sein. Ziel ist, ein möglichst selbstständiges Leben zu ermöglichen sowie den Zusammenhalt im Viertel zu stärken. Was in den jeweiligen Quartieren fehlt, soll in den Zentren ergänzt werden. Wir wollen eine Ansprechperson für die Förderung von Wohnen in der Stadtverwaltung schaffen. Die Kontaktstelle Innovative Wohnformen der Bundesstadt Bonn wollen wir weiterentwickeln.

Durch die Überprüfung der Angemessenheitsmieten und deren Anpassung an die aktuelle Wohnkostenentwicklung wollen wir zudem einen Beitrag leisten, Verdrängung in unserer Stadt zu vermeiden.

Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum

Neben dem Erhalt von preisgünstigem Wohnraum braucht Bonn in großem Maße zusätzliche Wohnungen, die bezahlbar sind.

Um hier als Stadt dauerhaft handlungsfähig zu sein, werden wir zukünftig städtische Grundstücke nicht mehr verkaufen. Stattdessen setzen wir neben städtischer Eigennutzung auf Erbpacht. Bei gemeinwohlorientierten Unternehmen sind im Einzelfall Ausnahmen möglich; diese bedürfen eines Konsenses innerhalb der Koalition.

Eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von neuem Wohnraum spielt die städtische Wohnungsbaugesellschaft VEBOWAG. Städtische Grundstücke wollen wir der VEBOWAG gegen die Zusicherung langfristiger Mietpreisbindung zu den für den öffentlich geförderten

Wohnbau geltenden Rahmenbedingungen überlassen. Um die VEBOWAG darüber hinaus zu stärken, wollen wir auf die Ausschüttung von Dividenden der VEBOWAG verzichten. Damit versetzen wir die VEBOWAG perspektivisch in die Lage, deutlich mehr Wohnungen pro Jahr zu errichten.

Wir werden auch die seit langem beschlossene Stadtentwicklungsgesellschaft endlich aktivieren und als hundertprozentige Tochter der Stadt gründen.

Neben einem deutlich ausgeweiteten öffentlichen Wohnungsbau werden wir auch die Investorenvorgaben des Bonner Baulandmodells verschärfen. Zukünftig soll bei Neubauten mit neuem Planungsrecht ab 8 Wohneinheiten eine Quote von 20 % der Wohnungen im Sinne des Förderwegs A und 20 % im Sinne des Förderwegs B durchgesetzt werden. Ab 20 Wohneinheiten soll eine Quote von 30 % über den Förderweg A und 20 % über den Förderweg B gelten.

Bei insbesondere zu Wohnzwecken nutzbaren, aber ungenutzt leerstehenden Liegenschaften von Bund und Land werden wir uns um einen städtischen Ankauf bemühen und eine Ministererlaubnis erwirken (§ 15 (3) HHG), wonach diese Bundes- und Landesliegenschaften beim Ankauf durch die Stadt nicht dem Höchstpreisprinzip unterliegen.

Um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, wollen wir zudem weitere Hürden abbauen und etwa die Anforderungen der Stellplatzsatzung nach Stadtvierteln und jeweiliger Bewohner*innen- und Gebäudestruktur differenzieren.

Sozialer Zusammenhalt

Bonn muss eine Stadt für alle sein und bleiben. Das fängt bei der Verwaltung an. Wir setzen uns für eine offene, konstante und verständliche Kommunikation der Stadt und der Kommunalpolitik auf unterschiedlichen Kanälen ein. Dokumente sollen in mehreren Sprachen angeboten werden. Menschen mit eingeschränkten Sinneswahrnehmungen müssen an der Kommunikation der Stadt ebenso teilhaben können. Wir setzen uns deshalb für einen konsequenten Ausbau der Angebote von Gebärdendolmetschung Untertiteln u.a. ein, die Nutzung inklusiver Sprache wollen wir vorantreiben. Ein Beitrag zu mehr Partizipation und Offenheit sollen auch Konferenzen in ausgesuchten Ortsteilen unter Beteiligung von Bürger*innen, Verwaltung und Politiker*innen leisten, um dort zu beraten, wie sich der Ortsteil weiterentwickeln soll.

Ein kommunaler Hebel für mehr soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt ist die städtische **Schul- und Kita-Politik**. Wir wollen hier die Elternbeitragsatzung überarbeiten und durch Ausweitung der kostenfreien Beitragsstufe 2 Geringverdienende entlasten. Darüber hinaus wollen wir den Ausbau der Betreuungsangebote mit hoher Priorität fortsetzen. Fehlendes Personal insbesondere im Kita-Bereich bremst diese Entwicklung. Hier werden wir alle vertretbaren Anstrengungen und Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze ausschöpfen, um das Betreuungsangebot mit ausreichendem Personal ausweiten zu können. Wir wollen, dass Kinder in Bonn gesund und gestärkt in den Tag starten können, und werden deshalb das Projekt eines kostenlosen Schulfrühstücks ausbauen. Die Sozialarbeit für Schule und zukünftig auch Kitas wollen wir stärken. Wir wollen zudem dafür sorgen, dass die Bildungs- und Teilhabemittel (BuT-Mittel) stärker genutzt werden können. Dazu werden wir Hilfe anbieten und streben an, dass die Mittel den betroffenen Familien vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden und der Mittelabruf deutlich vereinfacht wird. Wir möchten die

Schulentwicklung anhand sozialer Kriterien fortsetzen und wollen daher einen Schulentwicklungsplan auch für die weiterführenden Schulen einführen. Diese Maßnahmen sollen Bestandteil eines Pakts gegen Kinderarmut sein.

Wer in Bonn lebt, muss umfassenden Anspruch auf beste Gesundheitsversorgung haben. Wir werden daher das Projekt des Anonymen Krankenscheins zur Gewährleistung medizinischer Versorgung auch für Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus möglichst zum 01.01.2022 umsetzen und mit ausreichender Finanzausstattung absichern.

Wir wollen auch die queere Szene in Bonn stärker unterstützen. Daher setzen wir uns für eine neue und größere gemeinsam genutzte Immobilie für die Beratung und Aufklärungsarbeit des GAP (Gemeinsam Anders Punkt, Jugendzentrum für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als schwul, lesbisch, bi, trans oder queer identifizieren), der Aids Hilfe Bonn e.V. und des SchLAu (schwul-lesbisch-bi-trans Bildungs- und Aufklärungsprojekt für Schulklassen) ein. Wenn möglich, soll das Haus ein Ort werden, an dem sich auch andere Antidiskriminierungsinitiativen günstig einmieten können.

Wir wollen den Schutz von Frauen vor Gewalt in Bonn verbessern, indem wir die Unterstützungsangebote in Notsituationen stärken und ausbauen (regionale 24/7-Kurzzeitaufnahmestelle und Platzkapazitäten in den Bonner Frauenhäusern).

Die Koalition ist davon überzeugt, dass gute kommunale Beschäftigungsverhältnisse die beste Voraussetzung für gute Arbeitsergebnisse und ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Wir wollen daher prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen. Aus diesem Grund wollen wir bei der städtischen Musikschule die Quote der Festanstellungen erhöhen und die Vergütung von Honorarkräften verbessern. Aktuell wird die Reinigung städtischer Gebäude an Fremdfirmen vergeben. Wir werden ein Pilotprojekt zur Eigenreinigung durch städtische Mitarbeiter*innen an 10 Schulen, 10 Kitas und 3 Verwaltungsgebäuden in Angriff nehmen, um auf dieser Grundlage über eine Neuausrichtung der kommunalen Gebäudereinigung entscheiden zu können. Wir erhoffen uns durch reguläre städtische Beschäftigungsverhältnisse bessere Arbeitsbedingungen und daraus resultierend auch bessere Reinigungsergebnisse, die gerade in Schulen und Kitas nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise wünschenswert sind.

Sport und Bewegung haben im Hinblick auf Gesundheit, Integration und sozialen Zusammenhalt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung. Wir werden uns dafür engagieren, Spitzen-, Breiten- und Freizeitsport in eine für alle passende Balance zu bringen und dazu die Sanierung und den Neubau der dezentralen Bäderlandschaft genauso wie die barrierefreie Sanierung der Bonner Sportstätten zügig umsetzen.

Gerade in Zeiten der Pandemie spüren wir besonders deutlich, was Kunst und Kultur für unser Leben bedeutet. Sie sind in unseren Augen bedeutende Vermittlerinnen von Themen gesellschaftlicher Bedeutung, wie Nachhaltigkeit, Zusammenhalt und einem europäischen, internationalen Gedanken. Ihre Förderung ist daher unverrückbarer Teil unseres kommunalen Selbstverständnisses.

Digitalisierung

Bonn soll zu einer Stadt werden, die der Digitalisierung nicht hinterherläuft, sondern sie vorantreibt.

Digitalisierung sehen wir als Chance für die gesamte Gesellschaft. Wir wollen in diesem Zusammenhang die Förderung der Gründerszene vorantreiben und erhoffen uns hieraus auch

Impulse für die Stadt und Stadtverwaltung. Wir wollen Innovationen, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, als Fokusthemen der Wirtschaftsförderung setzen und hier Projekte anstoßen. Dazu gehört für uns auch die Verzahnung von städtischer Wirtschaftsförderung, Universität und Hochschule Bonn-Rhein/Sieg. In diesem Zusammenhang wollen wir die Schaffung eines neuen Nachhaltigkeit-Hubs prüfen, der ggf. mit dem Digital-Hub verbunden oder an diesen anknüpfen kann.

Digitalisierung begreifen wir auch als Chance für die Stadtverwaltung, ihre Abläufe und die Servicequalität für die Bürger*innen. Einen neuen Impuls kann hier eine Bonn City App geben. Darunter verstehen wir eine Multifunktions-App, die die Stadt gemeinsam mit Partner*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und lokalen Initiativen entwickeln und betreiben soll. Bereits vorhandene mobile Dienste mit Bonn-Bezug sollen zentral und je nach Präferenz individualisierbar verwendet werden können. Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, sowohl kommunale Bürger*innendienste als auch sonstige von der Stadt Bonn angebotene Dienste und Angebote von kommerziellen und nichtkommerziellen Anbietern über diese App mobil abzuwickeln.

Die App ist Teil unserer Bemühungen, die interne Digitalisierung der Stadtverwaltung voranzubringen. Wir wollen durch Digitalisierung Verwaltungsangelegenheiten vereinfachen, z.B. durch digitale Akten, ein digitales Dienstleistungszentrum und digitale Antragsmöglichkeiten, insbesondere zur Erleichterung der Existenzgründung und Wirtschaftsförderung.

Keine der genannten Herausforderungen in und für unsere Stadt werden wir ohne unsere Nachbarn bewältigen. Deshalb werden wir die interkommunale Zusammenarbeit stärken und die hierfür notwendigen Kooperationen vertiefen.

Wir, Grüne, SPD, LINKE und Volt, gehen mit Lust und Engagement die Herausforderungen und die Umsetzung unserer gemeinsamen Vision an. Dafür werden wir gemeinsam und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, wie wir das bereits in der Erstellung dieses Programms getan haben.

1. Klima

Wir verfolgen gemeinsam das Ziel, die Bonner Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten. Die Stadt Bonn insgesamt soll bis 2035 klimaneutral werden. Wir nehmen den Klimanotstand ernst. Daher müssen Klimaschutz und Klimaresilienz in unserer Stadt von größter Bedeutung sein und sollen bei allen Entscheidungen prioritär berücksichtigt werden. Klimaschutz bedeutet für uns nicht nur eine Verantwortung für den Planeten, sondern auch Existenzsicherung und Gesundheitsschutz für die Bonner Bürger*innen. Wir sind davon überzeugt, dass konsequente Maßnahmen zum Stopp und zur Umkehr der Erwärmung und die Vorbereitung auf die Folgen der Klimakrise wesentlich zur Entwicklung eines lebenswerten und zukunftsfähigen Bonn beitragen.

1.1. Klimaneutralität erreichen

Wir wollen die Emissionsreduzierung mindestens auf einem linearen Pfad innerhalb eines Treibhausgasbudgets verfolgen. Als Zwischenziel streben wir an, die Emissionen von Treibhausgasen der städtischen Einrichtungen bis 2025 zu halbieren und diejenigen der Stadt um insgesamt ein Drittel zu reduzieren. Wir werden deshalb ein Klimainvestitionspaket im Haushalt umsetzen, das für die nächsten 2 Jahre insgesamt 25 Millionen für den sozial-ökologischen Wandel in Bonn bereitstellt. Denn nur, wenn wir soziale und ökologische Themen zusammen denken und angehen, kann der Wandel wirklich gelingen.

Es wird ein verbindliches Monitoring für die Gesamtstadt implementiert und ein verwaltungsinternes Monitoring zu Treibhausgasen aufgebaut. Dieses Monitoring begleitet die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.

1.2. Klimaresilienz

Wir müssen unsere Stadt mit hoher Priorität auf die Folgen der Klimakrise vorbereiten. Diese Klimaresilienz wird sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern niederschlagen:

- Anpassungen bei Grünflächenmanagement und Forstbewirtschaftung (Mischwald, Waldbrandgefahr mindern und bekämpfen)
- Erhaltung von Kaltluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten, Freiflächen (entsprechend ZURES und IFS, siehe Kapitel Umwelt und Planung)
- Begrünung und Beschattung von Gebäuden und Plätzen
- Anpassung an Starkregenereignisse
- Hochwasserschutz (naturnaher und technischer Hochwasserschutz)
- Schwammstadt und Regenwassernutzung
- Hitzeaktionsplan
- Trinkbrunnen und Brunnen
- Wärmemindernde Oberflächengestaltung von Gebäuden, Straßen und Bodenbelägen
- Biodiversität fördern

Die Verwaltung soll hierzu Förderprogramme ausnutzen und optimieren.

1.3. Verwaltungsstrukturen

Wir werden für eine Stärkung der Verwaltungsstrukturen im Klimabereich sorgen. Zur besseren Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet die Verwaltung einen dezernatsübergreifenden Umsetzungsplan. Darüber hinaus wollen wir die Leitstelle Klimaschutz mit weiteren finanziellen und personellen Mitteln sowie Kompetenzen ausstatten. Wichtig ist uns insbesondere die Kooperationspflicht und eine Stärkung der Klimakompetenz in allen Dezernaten.

- Die Verwaltung führt eine Klimafolgenabschätzung für ihre Vorlagen ein. Es erfolgen regelmäßige Berichte (interne und externe Transparenz).
- Etablierung eines kontinuierlichen Berichtswesens und Schulung der Verwaltungsmitarbeiter*innen.
- Schaffung der erforderlichen Personalkapazitäten in den zuständigen Verwaltungseinheiten, z.B. Energiemanagement SGB, Begrünung und Solarförderung.

1.4. Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept

Das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept wird aktualisiert, fortgeführt und verbindlich umgesetzt. Der Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis für den Klimaschutz wird verstärkt.

Wir wollen die städtischen Investitionen für die energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes möglichst verdoppeln.

1.5. Realmaßnahmen vor Kompensationsmaßnahmen

Der Fokus liegt auf der Umsetzung von realen Maßnahmen vor Kompensationszahlungen. Sollte das Monitoring zeigen, dass wir unsere Ziele nicht erreichen, werden wir umgehend gegensteuern und weitere lokale Maßnahmen umsetzen.

1.6. Energieversorgung

Auf allen Dächern von städtischen Gebäuden und Gebäuden im Eigentum städtischer Töchter wird insbesondere bei Neubauten, aber sukzessive auch im Bestand unter Berücksichtigung des Solardachkatasters Photovoltaik installiert.

Bei privaten und gewerblichen Neubauten wird im Zuge der Schaffung von Baurecht die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik, PV) verpflichtend vorgegeben, es sei denn, dass anderweitig Klimaneutralität erzielt werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung von Photovoltaik-Modulen definiert werden, um sukzessiv auf ökologisch und sozial nachhaltige Module umzustellen.

Die Zusammenarbeit der Stadt mit der Region in Bezug auf die Energieversorgung (bspw. Wasserstoff-Region) sowie Speichertechnologien und -kapazitäten wird angestrebt.

Die SWB und das SGB arbeiten gezielt an der PV-Ausrüstung städtischer Dächer. Sollten städtische Dächer von den SWB nach einem halben Jahr nach Angebotsabgabe nicht ausgerüstet sein, werden die Dachflächen lokalen Bürgergenossenschaften angeboten oder von der Stadt selbst ausgerüstet.

Ein stadtweites Wärmekonzept wird auf den Weg gebracht, dabei stehen insbesondere die Neubaugebiete im Fokus. Hierbei wird eine Kältekonzeption mitgedacht.

1.7. Bonner Energieagentur

Die Bonner Energieagentur soll ihr Beratungsangebot über Privathaushalte hinaus auch auf das Gewerbe ausweiten. Sofern erforderlich, werden wir sie hierfür finanziell besser ausstatten.

1.8. Klimaschutzbeirat

Der Klimaschutzbeirat bleibt bestehen und erhält ein ausreichendes Budget für seine inhaltliche Arbeit. Der Beirat berichtet regelmäßig im Umweltausschuss zu Beginn der Sitzung.

1.9. Energie/Strom

Wir wollen darauf hinwirken, dass das Steinkohlekraftwerk Lünen, an dem die Stadtwerke über Trianel beteiligt sind, möglichst schnell vom Netz geht. Das Kraftwerk soll umgehend – spätestens bis zum Ende der Ratsperiode – über die Steinkohle-Ausschreibung gemäß Kohlestrombeendigungsgesetz stillgelegt werden. Die Koalition wird sich über die Gremien der Stadtwerke für eine Beteiligung an einer entsprechenden Ausschreibung einsetzen. Spätestens ab 2025 beziehen die Bonner Stadtwerke keinen Kohlestrom mehr.

Wir wollen, dass alle städtischen Verbrauchsstellen und städtischen Gesellschaften mit Öko-/Naturstrom versorgt werden.

2. Wohnen und Planen

Bonn wächst: Arbeitsplätze und Bevölkerung nehmen zu. Ein gutes Signal für Bonn, aber auch eine enorme Herausforderung, da die Situation auf dem Wohnungsmarkt bereits jetzt extrem angespannt ist. Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Wo und wie Menschen wohnen, entscheidet über ihre Lebensqualität und darüber, ob sie sich in die Stadtgesellschaft einbringen können. Mit unserer Stadtplanung wollen wir den gesellschaftlichen, sozialen und interkulturellen Zusammenhalt festigen und fördern. Angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen, ist eine der zentralen kommunalpolitischen Aufgaben, nicht nur für die nächsten fünf Jahre. Wir verfolgen dabei einen integrierten Ansatz, der Infrastruktur, Mobilität, Architektur, Ökologie und die sozialen Fragen zusammenbringt. Daher setzen wir eine dreifache Innenentwicklung in der Stadtplanung um. Nur mit einem auch von den Bonnerinnen und Bonnern mitgetragenen, energischen Umsteuern werden wir diese notwendigen Aufgaben lösen können.

2.1. Bezahlbarer Wohnraum für alle

Unsere Zielquote für öffentlich geförderten Wohnraum beträgt langfristig 15 % in Bonn (derzeit gut 6 %). Wohnbauten sollen eher flächensparend in die Höhe als in die Breite gebaut werden. Dabei setzen wir auf eine gute soziale Durchmischung in den Ortsteilen.

2.2. Das Bonner Baulandmodell stärken

Um den hohen Bedarf an mietpreisgebundenen und geförderten Wohnungen decken zu können, sind neben einer veränderten Grundstückspolitik und einem gesteigerten Wohnungsbau der VEBOBAG auch intensiviertere Anforderungen an private Investoren und Wohnungsbauunternehmen erforderlich. Das Bonner Baulandmodell soll deshalb zukünftig vorsehen, dass bei allen Planungsrecht benötigenden Bauvorhaben ab acht Wohnungen 40 % gefördert errichtet werden (20 % Förderweg A/20 % Förderweg B), während ab 20 Wohnungen 50 % gefördert sein müssen (30 % Förderweg A/20 % Förderweg B). Nach vier Jahren findet eine Überprüfung des Baulandmodells statt. Die Bindungsfristen von mietpreisgebundenen und geförderten Wohnungen sollen zudem auf die jeweils maximale, rechtlich sicher realisierbare Dauer ausgeweitet werden.

Die Koalition hat das Ziel, das Bonner Baulandmodell nach Möglichkeit für alle neuen größeren Bauprojekte in Bonn anwendbar zu machen. Alle größeren Bauprojekte, insbesondere nach § 34 BauGB, sind frühzeitig den politischen Gremien vorzulegen, um gegebenenfalls über planungsrechtliche Maßnahmen beschließen zu können.

Ergänzend soll bei Befreiungen von bestehendem Baurecht, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die im Umfang der Vorgaben des Baulandmodells zusätzliche Wohnungen ermöglichen, die jeweils geltende Quote eingefordert werden.

2.3. Verzahnung von Stadtplanung, Stadtentwicklung und Freiraumkonzepten, Infrastruktur und Mobilität

Wir setzen eine dreifache Innenentwicklung um. Das heißt, es findet eine Verzahnung von Stadtplanung, Stadtentwicklung, Freiraumkonzepten, Infrastruktur und Mobilität statt (siehe Kapitel Umwelt). Die Koalitionsfraktionen installieren eine permanente Arbeitsgruppe, die sich über strittige Bauvorhaben und -projekte sowie Infrastrukturvorhaben verständigt. Bebauungspläne, die in Beratung sind und länger als drei Jahre bei der Verwaltung in Bearbeitung sind, sind zeitnah den politischen Gremien zur Neuberatung vorzulegen.

2.4. Flächennutzungskonflikte lösen

Die Koalition verständigt sich auf eine kriteriengeleitete Wohnbaupolitik, die als Leitschnur bei allen anstehenden Bebauungsvorhaben dienen soll. Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Gerechtigkeit durch Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Sozialverträglichkeit im Sinne der Beachtung nachbarschaftlicher Belange sind für uns die wichtigsten Kriterien. Dabei verfolgen wir den Grundsatz: Innen- vor Außenentwicklung.

Wir werden uns der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und praxisbewährter Beispiele bedienen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Zuhilfenahme bestehender Planungsgrundlagen wie ZURES-Studie und Integriertem Freiflächensystem, unter Beachtung vorhandener Verkehrsinfrastrukturen, insbesondere Anbindung an das ÖPNV-Netz, identifizieren wir diejenigen Gebiete, in denen wir neuen Wohnungsbau ermöglichen wollen. Daneben setzen wir auf Nachverdichtung, bevorzugt auf bereits versiegelten Flächen und durch Aufstockung von bereits vorhandener Bebauung.

Wir bemühen uns um einen fairen Interessenausgleich zwischen Eigentümer*innen, Bewohner*innen und Nachbar*innen. Wir sind davon überzeugt, dass sich Lösungen finden lassen, auch in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft. Die Koalition will die gesellschaftlichen Gruppen und lokalpolitischen Akteure in den Nachbarschaften der Bonner Ortsteile aktivieren, um gemeinsam mit den Bürger*innen etwas gegen die Wohnungsnot zu unternehmen.

Wir werden die Verwaltung beauftragen, auch bei Verfahren nach § 34 Baugesetzbuch Bau-träger aktiv zu ermutigen, von der Möglichkeit der freiwilligen Bürgerbeteiligung Gebrauch zu machen. Wir greifen vorhandene Bürgerbeteiligungsverfahren vor Ort auf und stoßen neue Verfahren an.

Zur Umsetzung unserer kriteriengeleiteten Wohnungsbaupolitik richtet die Koalition eine Arbeitsgruppe ein, die aus den Sprecher*innen für Planung und Umwelt der Koalitionsfraktionen besteht und sich nach Beratung durch die Verwaltung auf bebaubare Flächen einigt. Nach Findung von potenziellen Flächen werden wir die nötigen Vorplanungen schnell einleiten, um z.B. frühzeitig Vorkaufssatzungen zu erlassen.

Bauverfahren werden im Standard mit Umweltprüfung, Umweltausgleich und Bürgerbeteiligung durchgeführt. Begründete Ausnahmen werden ermöglicht. Städtebauliche Verträge werden anonymisiert im Internet veröffentlicht (Vorbild Hamburg).

2.5. Die VEBOWAG stärken

Städtische Grundstücke werden der VEBOWAG zu den für den öffentlich geförderten Wohnbau geltenden Rahmenbedingungen abgegeben. Wir verzichten auf eine Ausschüttung von Dividenden der VEBOWAG.

Die Stadt versetzt die VEBOWAG perspektivisch in die Lage, den Wohnungsbau deutlich zu steigern (Zielgröße 300-400 Wohneinheiten pro Jahr). Die Beschlüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die VEBOWAG gelten fort.

Bonn macht seinen kommunalen Einfluss dahingehend geltend, dass auch die Bundes- und Landesliegenschaften beim Ankauf durch die Stadt nicht dem Höchstpreisprinzip unterliegen.

2.6. Stadtentwicklungsgesellschaft

Eine Stadtentwicklungsgesellschaft wird zeitnah als hundertprozentige Tochter der Stadt gegründet. Die Aufgaben der Stadtentwicklungsgesellschaft sind: Erwerb und Entwicklung von Grundstücken, Sanierung und Veräußerung von Immobilien in Erbpacht, um insbesondere bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Vorschlag zur Gründung der Gesellschaft soll bis zur Sommerpause 2021 von der Verwaltung vorgestellt werden.

Um die Stadtentwicklungsgesellschaft vorzubereiten, wird innerhalb der Koalition eine temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich auf Struktur und Finanzrahmen einigt.

Wir wollen die städtische Bodenpolitik neu ausrichten; Städtische Grundstücke werden wir nicht mehr verkaufen, stattdessen generell in Erbpachtmodellen vergeben (ausgenommen Klein- bzw. Arrondierungsflächen, die alleine nicht sinnvoll nutzbar sind).

2.7. Gemeinschaftliche Wohnformen, genossenschaftliches und generationsübergreifendes Wohnen

Wir werden das Bonner Planungs- und Bebauungsrecht nach gemeinwohlorientierten und stadökologischen Kriterien neu ausrichten, flexibilisieren und beschleunigen. Dabei setzen wir auf kriteriengeleitete Konzeptvergabe mit Festpreisprinzip und der Vergabe von Erbbau-rechten. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau besonders (Verkauf unter Marktpreis/angepasste Erbbauzinsen). Daneben wollen wir in den Konzeptvergaben die ökologische Gestaltung von Grünflächen und eine qualitätsvolle nachhaltige Architektur als weitere Kriterien berücksichtigen.

Gemeinwohlorientierten Baugruppen soll vor der Vergabeentscheidung ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Beginnen wollen wir mit den Standorten Vilich-Wohnpark II und Rosenfeld-Buschdorf.

Die Verwaltung benennt eine Ansprechperson für die Förderung des genossenschaftlichen Wohnens in ihren Strukturen. Die Kontaktstelle innovative Wohnformen der Bundesstadt Bonn wird weiterentwickelt.

2.8. Wohnungsmarktbeobachtung

Wir werden eine kommunale Wohnungsmarktbeobachtung etablieren und personell angemessen ausstatten, die u.a. dazu dient, Veränderungsprozesse in Quartieren darzustellen, eine gerichtsfeste Beschreibung der Mangellage auf dem Bonner Wohnungsmarkt festzustellen und Milieuschutzsatzungen vorzubereiten.

2.9. Wohnungstauschbörse

Um es älteren Menschen, deren Wohnung oder Haus im Laufe des Lebens zu groß geworden ist, zu ermöglichen, zu vertretbaren Bedingungen in eine kleinere Wohnung umzuziehen und damit flächensparend Wohnraum für Familien zu schaffen, wollen wir ein Konzept für Wohnungs- und Haustausch entwickeln.

2.10. Zweckentfremdung unterbinden – Leerstand reduzieren

Um missbräuchlichen Leerstand und Kurzzeitvermietungen von Wohnraum konsequenter unterbinden zu können, wollen wir die Zweckentfremdungssatzung verschärfen. Sie soll zukünftig bereits ab einer Wohneinheit gelten und die neuen Möglichkeiten des angekündigten

Landesrechts (WohnStG NRW), u.a. die Meldepflicht für Wohnraum, in vollem Umfang umsetzen. Hierfür wird zusätzliches städtisches Personal benötigt.

Die Stadt führt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Bundeseisenbahnvermögen, dem BLB-NRW, der Universität und weiteren großen Immobilienbesitzern Gespräche, um Leerstände abzubauen, und wirkt in der Folge mittels Kaufangeboten auf Umwandlung und Nutzung für Wohnraum hin.

2.11. Generationengerechtes Wohnen

Wir streben an, die kultursensible Altenhilfe auszubauen. Dabei setzen wir auf zusätzliche stationäre städtische Angebote wie auf innovative Weiterentwicklungen in der privaten ambulanten Altenhilfe, insbesondere quartiersbezogene, ganzheitliche und nachbarschaftliche Modelle.

Gerade für junge Menschen ist es in Bonn schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wir unterstützen daher das Studierendenwerk bei der Schaffung neuen Wohnraums. Für Auszubildende wollen wir gemeinsam mit der IHK Bonn ein Konzept für Azubi-Wohnheime entwickeln. Auch für junge Menschen, die stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe verlassen (Care-Leaver), wollen wir mit freien Trägern eine gute Übergangslösung erarbeiten, um ihnen den Start ins unabhängige Leben zu erleichtern.

Im Kampf gegen Obdachlosigkeit setzen wir auf die Schaffung preiswerten Wohnraums, den Ausbau der Kapazitäten zur Unterbringung obdach- bzw. wohnungsloser Menschen und dies insbesondere für Frauen sowie Jugendliche. Wir unterstützen den Ansatz „Housing first“. Wir setzen uns für die Etablierung einer psychosozialen Arbeitsgemeinschaft mit Netzwerkcharakter ein.

2.12. Werkwohnungsbau fördern

Eine weitere Lösung zur Entlastung des Wohnungsmarktes stellen Werkwohnungen dar. Sie bieten den Mitarbeiter*innen bedarfsgerechte Wohnangebote sowie einen kurzen Arbeitsweg. Den Arbeitgeber*innen gibt es die Möglichkeit, ihren Fachkräftemangel zu bekämpfen und den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten. Das wollen wir bei der Ansiedlung von Gewerbe und Unternehmen berücksichtigen.

Wir begrüßen es, wenn die Stadt Bonn mit ihren Eigenbetrieben und Beteiligungen mit gutem Beispiel vorangeht.

2.13. Städtebau und Klimaanpassung

Wir werden eine nachhaltige Bauweise so schnell wie möglich von Pilotprojekten zum Standard erheben. Bei der CO₂-Bilanz von Neubauten soll der gesamte Lebenszyklus (Cradle-to-cradle) betrachtet werden. Wir verfolgen den Grundsatz: Sanierung hat Vorrang vor Neubau.

Wir nutzen das Planungsrecht, um beispielsweise Holzbauweise aus nachhaltiger Forstwirtschaft und Passivhäuser zu fördern. Bei größeren Bauten sollen Grünflächen so gestaltet werden, dass sie die Biodiversität fördern und steigern.

Das städtische Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung wird nach zwei Jahren evaluiert, nachgeschärft und fortgesetzt.

2.14. Baumschutz

Bei Überarbeitung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen wird vollumfänglich der vorhandene Baumbestand berücksichtigt. Die Entscheidungsprioritäten lauten: erstens Baumerhaltung, zweitens ökologisch gleichwertiger, ortsnaher Ausgleich und drittens Zahlung/ortsferner Ausgleich (als Ausnahme). Die Baumschutzsatzung wird entsprechend überarbeitet.

2.15. Ortsteile stärken

Wir werden das aktuelle Zentrenkonzept überarbeiten. Dabei setzen wir auf den Erhalt der gewachsenen Handelsstrukturen in den Ortsteilen und wollen diese attraktiver gestalten sowie stärken. Daher soll nur noch in Ausnahmefällen großflächiger Einzelhandel zugelassen werden.

Plätze und Parks sind wichtige Orte der Begegnung in den Ortsteilen. Wir wollen sie erhalten, für ihre Aufwertung sorgen und noch mehr Orte der Begegnung ohne Konsumzwang schaffen. Dort wo es möglich ist, wollen wir städtische Gebäude als Begegnungszentren für örtliche Vereine, Gruppen und Initiativen zur Verfügung stellen und so die Zivilgesellschaft vor Ort stärken.

2.16. Gewerbeflächen

Gewerbeflächen wollen wir erhalten, arrondieren und weiterentwickeln. Wo möglich und notwendig werden wir nachverdichten. In Bonn soll auch lärmemittierendes Gewerbe seinen Raum finden. Gewerbegebiete wollen wir daher von Bürobauten und Einzelhandel freihalten.

2.17. Stellplatzsatzung verabschieden

Wir wollen für Bonn eine Stellplatzsatzung beschließen, die die Anforderungen an zu erstellende Parkplätze (und Fahrradabstellplätze) nach Stadtvierteln und jeweiliger Gebäudestruktur differenziert. Für innerstädtische Bereiche und besondere Wohnformen soll die Anforderung an die zu erstellenden PKW-Stellplätze reduziert werden. In dicht besiedelten Straßenzügen mit nahezu geschlossener (Wohn-)Bebauung soll es möglich bzw. Vorgabe werden, auf die Errichtung von PKW-Stellplätzen weitgehend oder gänzlich zu verzichten (ggf. bei Ablösezahlung). Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine entsprechende Regelung nicht zu (noch stärker) zugewinkelten Geh- oder Radwegen führt. Sofern realisierbar, können neue Quartiersgaragen ruhenden Verkehr aufnehmen und den öffentlichen Straßenraum entlasten.

Bei Genehmigung von Einzelhandelsflächen sollen nur die allernotwendigsten PKW-Stellplätze zugelassen werden, und zwar in Form einer Tiefgarage.

Wir setzen auf einen starken Anstieg des Fahrradverkehrs. Dafür muss man dort, wo man wohnt, arbeitet und seine Freizeit verbringt, leicht einen Abstellplatz für das Rad finden. Bei neuen Bauvorhaben werden wir dafür sorgen, dass genügend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und wo sinnvoll für Lastenräder eingeplant werden. Das gilt beispielsweise für Mehrfamilienhäuser, Bürogebäude und Einzelhandelsgeschäfte.

2.18. Sicherung städtebaulich-architektonischer Qualität

Wettbewerbsverfahren bzw. Mehrfachbeauftragung werden auf städtischen Grundstücken und bei der Entwicklung von (auch vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen verpflichtend.

Mindestanforderung bei kleineren Vorhaben ist die Beauftragung von drei Planungs- bzw. Architekturbüros. Für die Abstufung je nach Art und Umfang des Vorhabens wird ein Einstufungskatalog entwickelt.

2.19. Kurfürstenkarree weiterentwickeln und Wohnraum durchsetzen

Auf dem Gelände der ehemaligen Kurfürstenbrauerei sollen – als hierfür prädestinierte innerstädtische Lage – neben vorhandenem Gewerbe in erheblichem Umfang Wohnungen entstehen. Um diese bereits langjährige Zielsetzung konsequent zu verfolgen und die vorhandene Unternutzung z.B. als Parkraum zu überwinden, wollen wir das Instrument einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nutzen.

2.20. Denkmalschutz

Wir wollen – sofern das denkmalrechtliche Gutachten positiv ausfällt – für das Beueler Combahnviertel eine Denkmalbereichssatzung verabschieden, um den Erhalt des baukulturell wertvollen Gebäudebestandes zu sichern. Zudem soll der hohe Bestand an denkmalrechtlichen Prüfaufträgen zügiger abgearbeitet werden können. Hierfür und für die Umsetzung der Denkmalbereichssatzung ist zusätzliches Personal erforderlich.

3. Verkehr und Mobilität

Wir wollen Mobilität so gestalten, dass sie mit einer lebenswerten Stadt und den Bonner Klima- und Nachhaltigkeitszielen in Einklang steht. Dazu braucht Bonn eine Verkehrswende: Nachhaltige, emissionsarme Arten der Fortbewegung müssen attraktiver werden, sodass noch mehr Menschen darauf umsteigen. Wir werden dem Umweltverbund aus Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dafür deutlich mehr Anteil am öffentlichen Raum geben. Den Anteil dieser Verkehrsträger an allen Fahrten und Bewegungen im Stadtgebiet ("modal split") wollen wir messbar steigern: von 60 % in 2017 auf mindestens 65 % in 2025 und auf mindestens 75 % bis 2030.

Den ÖPNV wollen wir verbessern und die verschiedenen Verkehrsträger stärker miteinander verbinden. Beim verbleibenden motorisierten Individualverkehr wollen wir Emissionen, Ressourcen- und Flächenverbrauch verringern; dazu werden wir Elektromobilität und die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen fördern.

Neben Einzelmaßnahmen benötigen wir eine langfristige Ziel-Verkehrsplanung für Bonn. Hierzu gehört ein durchgehendes Radwegenetz. Diese Zielplanung soll auf Basis des städtischen Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ unter Beteiligung der Bevölkerung entwickelt werden. So wollen wir die Menschen in Bonn und der Region bei der Verkehrswende mitnehmen – denn Mobilität macht an den Stadtgrenzen nicht halt.

Wir wollen erreichen, dass Mobilität für alle Menschen jederzeit verfügbar, zugänglich und bezahlbar ist. Die Bedürfnisse von Kindern und mobilitätseingeschränkten Menschen werden wir besonders berücksichtigen. Sicherheit, gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen, wird bei den Planungen für alle Mobilitätsformen eine herausragende Rolle spielen. Alle Maßnahmen werden unter Einhaltung der aktuellen Arbeits- und Umweltstandards umgesetzt.

3.1. Infrastruktur für Fußverkehr und Barrierefreiheit

Der Fußverkehr ist ein wichtiger Bestandteil innerstädtischer Mobilität. Die Verkehrsplanung in Bonn soll so gestaltet werden, dass sie unterstützend für einen sicheren Fußverkehr wirkt. Unser Leitbild ist die Stadt der kurzen Wege.

Wir bringen auf den Weg:

- umweg- und barrierefreie sichere Wegenetze, auf denen sich Fußgänger*innen schnell durch die Stadt bewegen können;
- fußgängerfreundliche Querungsmöglichkeiten mit möglichst kurzen Wartezeiten;
- taktile Leitelemente für mobilitätseingeschränkte Menschen;
- abgesenkte Bordsteine und Querungshilfen;
- präventive Maßnahmen und eine stärkere Kontrolle von Durchfahrtsverboten und Parken auf Gehwegen und eine Stärkung des Stadtordnungsdiensts zur Verkehrsüberwachung, um sichere und attraktive Mobilität zu Fuß sicherzustellen;
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum; dazu gehören auch Sitzgelegenheiten;

- eine Ausweitung der Fußgängerzone in der Bonner Innenstadt unter Einbeziehung der Stockenstraße, Rathausgasse, Am Hof, Am Neutor, Wesselstraße und Maximilianstraße. Die Durchfahrt von Fahrrädern und Linienverkehr sowie zu den Parkplätzen wird gewährleistet;
- wir geben auch in anderen Ortsteilen den Fußgänger*innen mehr Platz. Dazu werden wir die Einrichtung von Fußgängerbereichen oder verkehrsberuhigten Bereichen prüfen, gegebenenfalls zulasten von Parkplätzen;
- Ausweitung und Förderung von Fortbildungen und Schulungen zum sicheren Verhalten bspw. an Schulen, in Kindertagesstätten sowie weiteren Kinder- und Jugendeinrichtungen (Verkehrserziehung);
- mehr Schließfächer in der Innenstadt, damit Einkäufe zwischengelagert werden können;
- Abstellmöglichkeiten für E-Roller auf Fußgänger- und Fahrradwegen sollen so eingeschränkt werden, dass es nicht zu Behinderungen kommen kann.

3.2. Fahrradinfrastruktur

Für die kommenden Jahre setzen wir auf einen starken Anstieg des Radverkehrs. Entsprechend bauen wir die Infrastruktur für den Radverkehr gezielt, nachhaltig, sicher und alltags-tauglich für Jung und Alt aus. Wir schließen uns dem Radentscheid Bonn an. Unsere Ziele erreichen wir auch mit einem modernen Kommunikationskonzept.

Wir bringen auf den Weg:

- ein hochwertiges Wegenetz für Fahrradverkehr, das sichere und durchgehende Verbindungen zwischen den Stadtteilen und durch den Stadtkern ganzjährig garantiert. Dieses Radwegenetz wird flächendeckend gut sichtbar ausgeschildert. Hierzu gehört:
- eine weitgehende physische Abgrenzung von Rad- und Fußwegen zueinander und vor allem zur Fahrbahn des motorisierten Verkehrs, gegebenenfalls aber eine Kombination mit Bussen auf Umweltspuren;
- eine ausreichende Breite, auch für problemlosen Begegnungsverkehr von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhänger und zum gefahrlosen Überholen zwischen Fahrrädern, zumindest auf den Hauptachsen;
- verstärkte Kontrollen zur Freihaltung der Radwege durch Stadtordnungsdienste und bedarfsgerechte Straßenreinigung und Winterdienst;
- die Planung einer zusätzlichen Rheinbrücke für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen, die sich sinnvoll in das Radwegenetz einfügt;
- eine sichere und schnelle Alternative zur Bahnunterführung Poppelsdorfer Allee in Form des Anschlusses der Südunterführung für Radfahrende in Richtung Kaiserplatz oder einer Neugestaltung der Unterführung;
- den Ausbau von Radvorrang- und Pendler*innenrouten ins Umland, beispielsweise entlang der Trasse der A565.

Weitere Verkehrsmaßnahmen zugunsten des Fahrradverkehrs:

- Fahrradstraßen, die noch deutlicher dem Radverkehr Vorrang bieten, deutlicher gekennzeichnet sind, ausreichend Sicherheitsabstand zu parkenden PKW gewährleisten und wo möglich und sinnvoll zu Anliegerstraßen werden;;

- höhere Sicherheit für Radverkehr, speziell an Kreuzungen z.B. durch Verbesserung von Sichtbeziehungen, optimierte Ampelschaltungen, Schaffung von Aufstellflächen, einheitliche farbliche Markierungen der Radwege und Schutzstreifen und ggf. bauliche Maßnahmen;
- wo möglich ein Ersetzen von Fahrradschutzstreifen durch echte Radwege. Verbleibende Schutzstreifen werden mindestens auf die erforderliche heutige Regelbreite zuzüglich des Seitenabstands zu längs parkenden Fahrzeugen angepasst; wo möglich werden die Schutzstreifen breiter;
- den verstärkten Einsatz von Fahrradzonen statt einzelner Fahrradstraßen;
- an Ampelkreuzungen werden wir in aller Regel keine Rechtsabbiegespuren, die an den Ampeln vorbeiführen (sog. freilaufende Rechtsabbieger), mehr errichten und vorhandene sukzessive umbauen;
- die Einführung des Grünen Abbiegepeils für Radfahrende, wo immer er sicher und sinnvoll ist;
- Grüne Welle bei Tempo 20 km/h für stark von Radfahrenden benutzte Straßen, wenn dadurch Fußgänger*innen und ÖPNV nicht maßgeblich beeinträchtigt werden;
- ein deutlich verbessertes Baustellenmanagement, das Radfahrer*innen und Fußgänger*innen mit ihrem besonderen Schutzbedarf konsequent berücksichtigt. Baustelleneinrichtungen sind prioritär so vorzunehmen, dass sie nicht zu Lasten des Umweltverbands gehen;
- mehr sichere Fahrradabstellmöglichkeiten: in Radstationen, Fahrradboxen sowie Abstellmöglichkeiten in möglichst jeder Straße; Ausbau von Radabstellplätzen in Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Ladezonen im Innenstadtbereich für Lieferverkehr mit Lastenrädern;
- eine bessere Vernetzung mit Bus und Bahn;
- Bau mindestens einer ausreichend großen Garage für Fahrräder in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes/Busbahnhofs;
- verbesserte Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in Bus und Bahn, idealerweise durch ergänzende Fahrten auf besonders von Fahrrädern nachgefragten Berg-Routen, zumindest aber durch den Einsatz von größeren Gelenk- statt Solobussen auf weiteren Linien, um Konflikte mit Kinderwagen, Rollstühlen usw. zu begrenzen;
- eine Stärkung der leichten Elektromobilität mit Zweirädern;
- den Ausbau des Fahrradverleihsystems und Ergänzung um Lastenräder und Pedelecs – eine Kompatibilität mit dem System des Rhein-Sieg-Kreises ist dabei anzustreben;
- wir prüfen die Freigabe von Umwelt- und Busspuren für S-Pedelecs und andere Elektro-Kleinkrafträder sowie eine ausnahmsweise Freigabe von Radwegen (bei maximal 30 km/h) auf Streckenabschnitten, bei denen die Nutzung der Straße nicht erlaubt oder zu gefährlich ist;
- stadtweiter Ausbau des Netzes von Mobilitätsstationen mit Ladestationen für Elektroräder und Aufpumpstationen (150 in Bonn); zuerst an den Bahnhöfen Beuel, Bad Godesberg, Duisdorf, UN Campus, Mehlem.

3.3. Bus und Bahn: Struktur und Service

Wir setzen uns für ein vereinfachtes, transparentes und kostengünstigeres Tarifsystem für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg ein. Kurzfristig werden wir weiteren Preiserhöhungen nicht zustimmen und stattdessen Preissenkungen einfordern.

In Bonn werden wir in einem ersten Schritt für Monatstickets mit Bonnausweis deutliche Ermäßigungen einführen: Erwachsene sollen es für 19 Euro erhalten, das erste Kind für 6 Euro, weitere Kinder kostenlos.

Wir werden zusätzlich ein Schüler*innen-Ticket zu einem einheitlichen Preis von 19 Euro pro Monat (Gültigkeit VRS-Gebiet) im Solidarmodell einführen. Nach zwei Jahren werden wir überprüfen, ob wir den Preis für dieses Ticket weiter absenken können. Wir wollen schrittweise zu einer kostenlosen Nutzung von Bus und Bahn für Kinder und Jugendliche kommen.

Wir streben darüber hinaus in dieser Ratsperiode den Einstieg in ein bonnweites, günstiges Klima-Monatsticket für 1€ am Tag an. In einem ersten Schritt könnte es für Menschen bis 25 Jahre verfügbar sein und sukzessiv auf alle weiteren Personengruppen ausgeweitet werden. Mittelfristig streben wir eine deutliche Reduzierung der VRS-Ticketpreise für alle Nutzer*innen an und setzen uns für die finanzielle Unterstützung von Land und Bund ein.

Perspektivisch wollen wir ausschließlich klimaneutrale Busantriebe einsetzen. Diese Herausforderung gehen wir technologieoffen an und betrachten neben Akku- auch Oberleitungs- und Wasserstofflösungen.

Um die Attraktivität von Bus und Bahn zu steigern, wollen wir:

- die Takthäufigkeit erhöhen – Bus und Bahn sollen auf den Hauptlinien „ohne Blick auf die Uhr“ nutzbar sein (Fortsetzung Lead City);
- Busse und Bahnen mit Klimaanlage und WLAN ausstatten;
- die Zuverlässigkeit erhöhen. Dafür wollen wir z.B.:
- im Einzelfall prüfen, ob lange Linien unterbrochen werden müssen, um die Pünktlichkeit zu verbessern;
- ausreichend Platz im Straßenraum für Busse schaffen (z.B. Ermöglichung von Begegnungsverkehr) und erforderlichenfalls PKW-Parkplätze am Straßenrand reduzieren;
- eine höhere personelle Reserve bei den Fahrer*innen sicherstellen;
- auch entlegene Stadtteile gut an das Busnetz anbinden;
- Busangebote ergänzen, so dass auch in den Nachtstunden auf das Auto verzichtet werden kann; hier haben wir insbesondere auch im Schichtdienst Beschäftigte im Blick;
- mehr qualifiziertes Personal ausbilden und einstellen und die Attraktivität der Stadtwerke als Arbeitgeber verbessern (z.B. durch Angebot von Betriebswohnungen für Beschäftigte, gute Gehalts- und Arbeitsbedingungen, Schichtverbesserungen, Weiterbildungsangebote und Schaffung langfristiger Jobperspektiven);
- Bargeldloses Bezahlen von Tickets soll überall möglich sein.
- digitale Echtzeit-Anzeigen zuverlässig gestalten und weiter ausbauen;
- Haltestellen weitgehend beleuchten, überdachen und mit Sitzmöglichkeiten ausstatten;
- dezentral angelegte Verkehrsknotenpunkte in den Stadtbezirken zur besseren Verknüpfung schaffen;

- Die Stadtverwaltung soll Angebote der Stadtwerke annehmen, Planungsleistungen für die Stadtverwaltung zu erbringen. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt als gesetzlichem Auftraggeber und ihrem Verkehrsunternehmen ist strukturell zu optimieren;
- Sicherheitsempfinden verbessern, bedarfsweise linienbezogenes Ordnungspersonal in Bussen und Bahnen einsetzen und prüfen, wie das Angebot an Notrufsäulen verbessert werden kann;
- Haltestellen und Fahrzeuge sauber halten;
- Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und Kreisen weiter ausbauen, um die Vernetzung mit dem Umland zu verbessern;
- uns bei der DB dafür einsetzen, dass das Fahrtangebot am ICE-Bahnhof Siegburg/Bonn in alle Richtungen ausgebaut wird. Außerdem soll die Nachtzugverbindung zwischen der UN-Stadt Wien und Brüssel bzw. Düsseldorf zukünftig wieder in beiden Fahrtrichtungen immer in Bonn halten;
- Digitalisierung und Mobilität: (z.B. durch eine App) zentrale Bezahlung, aktuelle und vergleichbare Verkehrspläne, Einbindung privater und öffentlicher Anbieter, Punktesystem zur Belohnung umweltfreundlichen Verhaltens.

3.4. Bus und Bahn: Netzausbau

Wir wollen Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr. Insbesondere bei Großprojekten streben wir frühe Bürger*innenbeteiligung und Transparenz in der Planung und Finanzierung an. Ziel ist der nachhaltige Auf- und Ausbau eines integrierten und ökologisch zukunftsweisenden Verkehrsnetzes, das auch gute Verbindungen in den Rhein-Sieg-Kreis und die Region bietet.

Wir wollen:

- die oberirdische Westbahn über Enderich nach Duisdorf und zum Hardtberg zügig bauen und eine Anbindung von dieser zum Uni-Campus Poppelsdorf weiterhin untersuchen;
- den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) barrierefrei, fahrgastfreundlich mit Wetterschutz, Sitzgelegenheiten, Begrünung und ausreichendem Platz für Busse und personalfreundliche Sozialräume zeitnah mit Priorität neu bauen;
- vorrangig die Verlängerung der Stadtbahn von Tannenbusch nach Buschdorf und weiter zum Nordfriedhof über die Industriebahntrasse realisieren; außerdem die Verlängerung der Linie 61 und damit die Anbindung Buschdorfs durch die Straßenbahn zügig umsetzen;
- die Planung der Verlängerung der Stadtbahn nach Mehlem und die Verlängerung der Straßenbahn nach Friesdorf wiederaufnehmen sowie die Machbarkeit weiterer Stadt-/Straßenbahnlinien prüfen;
- weitere Umweltpuren auf vierspurigen Straßen (z.B. Oxfordstraße, Endericher Straße, Hermann-Wandersleb-Ring) zur Beschleunigung des Busverkehrs anlegen sowie weitere Sonderspuren, über deren Nutzung durch Busse und/oder Fahrräder im Einzelfall entschieden werden soll;
- eine direkte Bus-Anbindung zwischen Flughafen Köln-Bonn und Bundesviertel als Arbeitsplatzschwerpunkt prüfen und Verbesserungsmöglichkeiten der Anbindung erarbeiten;

- intelligente Ampelschaltungen zur Verkürzung der Wartezeiten einsetzen und Vorrangschaltungen für Bus und Bahn konsequenter als bisher einführen;
- den Bau einer neuen Stadtbahnverbindung von Bonn nach Niederkassel Richtung Köln;
- den Bau der Seilbahn vom Venusberg über den Bahnhof UN-Campus bis ins Rechtsrheinische, wenn eine positive Kosten-Nutzen-Analyse und eine Förderung durch Bund und Land gegeben sind. Die Seilbahn soll auch rechtsrheinisch mit dem Regionalverkehr der Bahn und anderen Verkehrsträgern verbunden werden. Wir wollen eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der Bürger*innen in die Detailplanung. Für die Entscheidung über den Bau der Seilbahn streben wir einen Ratsbürgerentscheid an. Die Planung der Seilbahn soll so gestaltet werden, dass perspektivisch eine Verlängerung der Seilbahn nach Osten und Westen und zu einem Verkehrsträgernetz möglich ist;
- Bonn richtig ans S-Bahnnetz anschließen. Wir setzen uns für den links- und rechtsrheinischen Ausbau des Schienennetzes ein. Ein erster Schritt hierzu ist die Elektrifizierung der S 23;
- kreative Mobilitätslösungen verfolgen. Zur möglichen Einführung einer Wasserbuslinie auf dem Rhein wollen wir uns an der von den Städten Köln, Leverkusen und Wesseling initiierten Machbarkeitsstudie beteiligen.

3.5. Autoinfrastruktur

Autos sind derzeit eine bedeutende Säule der Mobilität. Sie sind zugleich die größte Quelle von Treibhausgas-, Schadstoff- und Lärmemissionen im Mobilitätssektor und verbrauchen einen überproportional großen Anteil der öffentlichen Fläche in unserer Stadt. Durch die Stärkung von Umweltverbund und Car-Sharing-Angeboten wollen wir die Nutzung eines eigenen Autos für möglichst viele Menschen verzichtbar machen, ohne dass damit ein Verlust an Mobilität einhergeht.

Wir wollen:

- im Dialog mit den Anwohner*innen eine „autofreie Innenstadt“ bis 2025 (im Bereich zwischen Reuterstraße, Bonner Talweg, Kaiser-Karl-Ring und Rhein). Dazu werden wir:
- den Cityring dauerhaft kappen.
- durchfahrtsfreie Wohnquartiere schaffen (z.B. über Einbahnstraßen in Schlaufenführung, gegenläufige Einbahnstraßen oder bauliche Lösungen).
- barrierefreien Gehwegen, Radwegen, Außengastronomie und Stadtbäumen Priorität gegenüber dem Parken auf öffentlichen Flächen geben und die Anzahl von Straßenparkplätzen verringern.
- den Bau von Quartiersgaragen und die Nutzung bestehender Parkgaragen für Anwohnerparken voranbringen. In diesen Garagen wird eine Ladeinfrastruktur bereitgestellt. Wir werden die Anzahl von Straßenparkplätzen stärker verringern, als wir neue Plätze durch öffentliche Quartiersgaragen zur Verfügung stellen können.
- die Erreichbarkeit aller Grundstücke für Anwohner*innen, Handwerker*innen, Pflegedienste, Systemfahrzeuge etc. durch Lade- und Kurzparkzonen gewährleistet halten.
- die öffentlichen Verkehre auf der Thomas-Mann-Straße neu ordnen.

- keine zusätzlichen Autoparkhäuser rund um die Fußgängerzone bauen. Die Erreichbarkeit bestehender Tiefgaragen und Parkhäuser bleibt gewährleistet.
- weiterer autofreie Ortsteilzentren und autofreie Straßen im Stadtgebiet unter Nutzung nahegelegener Tiefgaragen und Parkhäuser im Dialogprozess mit Anwohner*innen entwickeln.
- eine flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung auf dem Bonner Stadtgebiet schrittweise einführen. Privates Parken im öffentlichen Raum muss mit angemessenen Kosten belegt werden. Wir werden die Parkgebühren und den Preis für den Anwohnerparkausweis nach Fahrzeuggröße gestaffelt anheben, soweit die gesetzlichen Möglichkeiten es zukünftig zulassen. Dabei auftretende Herausforderungen wollen wir gemeinsam mit den Anwohner*innen angehen. Insbesondere werden wir darauf achten, dass es weiterhin extra ausgewiesene kostenlose Parkplätze für Menschen mit Behindertenparkausweis gibt.
- Parkplätze auf städtischen Grundstücken nicht mehr kostenfrei anbieten. Stattdessen werden dort dieselben Konditionen wie für die Beschäftigten der Zentralverwaltung angeboten.
- Carsharing stadtwweit ausbauen.
- mit den privatwirtschaftlichen Anbietern zusammenarbeiten und nutzen die Möglichkeiten der novellierten StVO und des Carsharing-Gesetzes für die Umwidmung öffentlicher Parkplätze.
- prüfen, inwiefern auf städtische Fahrzeuge zugunsten der Nutzung von Carsharing verzichtet werden kann.
- die Möglichkeit untersuchen, mit einer städtischen Gesellschaft Carsharing anzubieten.
- die Elektrifizierung von Carsharing-Angeboten unterstützen und werden bei den Wohnungsbaugesellschaften für Carsharing-Angebote in den Quartieren werben.
- an den Stadtgrenzen und in Zusammenarbeit mit umgebenden Kommunen zusätzliche Park- und Ride-Möglichkeiten mit gutem Anschluss an den ÖPNV schaffen. An diesen Mobilitätsstationen wird eine Ladeinfrastruktur bereitgestellt.
- im Rahmen eines Modellversuchs beim Verkehrsministerium beantragen, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerhalb von Bonn einzuführen. Bis dahin werden wir im Sinne von Immissionsschutz und Sicherheit das Pilotprojekt Tempo 30 auf Hauptstraßen fortführen und ausbauen.
- den innerstädtischen Umbau von Kreuzungen zu Kreisverkehren fortsetzen, wo dies sinnvoll ist.
- Feste und Aktionen von Gewerbe und Bevölkerung, bei denen Straßensperrungen erforderlich sind, durch einfache Anträge und Hilfestellung der Stadtverwaltung unterstützen.

4. Umwelt

Bonn soll weiterentwickelt werden zu einer Stadt mit guter Luftqualität, reduzierter Lichtverschmutzung und mit deutlich weniger Abfall, mit verringertem Umgebungslärm, einem Netz von ökologisch wertvollen Grün- und Freiräumen, renaturierten Gewässern und sauberer Wasserqualität sowie einem nachhaltigen, dem Klimawandel angepassten Wassermanagement. Biodiversität verstehen wir nicht nur als Schutz bedrohter Arten, sondern als Mehrwert für die Bonner Bürger*innen. Biodiversität sichert z.B. Luft- und Wasserqualität, reguliert Wärme in Zeiten des Klimawandels und dient der Nahrungsmittelproduktion durch Bestäubung. Für den Schutz unserer Biotope und Arten tragen wir Verantwortung. Eine der Hauptursachen für den Rückgang der Biodiversität liegt – neben intensiver Freizeitnutzung – in der Bauaktivität. Erhalt und Förderung von Biodiversität müssen von Anfang an in die Planung von Bauvorhaben integriert werden. Gleiches gilt für die Bereiche Luft, Licht, Abfall und Wasser – wir stellen sicher, dass die Entwicklung Bonns nicht im Widerspruch zu elementaren Lebensbedürfnissen steht.

4.1. Luftqualität verbessern

Die Schadstoffbelastung der Luft in Bonn wird deutlich reduziert. Hierfür werden wir zuerst bei Minderungsmaßnahmen im Verkehrsbereich ansetzen. Dezentrale Messkampagnen, entweder im Rahmen von Bürger*innenforschung (Citizen science) oder eines Forschungsprojektes, sollen umgesetzt werden.

Die Koalition lehnt eine Erweiterung der Müllverbrennungsanlage ab.

4.2. Ökologische Freiräume

Wir wollen eine grüne Innenentwicklung verfolgen, d.h. die ökologische Aufwertung und Neuschaffung von Grünflächen in bebauten Innenbereichen der Stadt. Dazu wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Grünplans beauftragt, welcher das Integrierte Freiraumsystem (IFS) und ZURES-Studie der Universität Stuttgart umfangreich berücksichtigt und im Ergebnis u.a. Tabuflächen (Freihaltung von Bebauung) festlegt. Das Messdorfer Feld und der Lausacker werden beispielsweise als solche Tabuflächen festgeschrieben. Die nördliche Rheinaue wird ökologisch aufgewertet.

Die grüne Infrastruktur wird nicht nur erhalten, sondern auch entwickelt und verbessert: dazu dienen bspw. Entsiegelungsmaßnahmen und Kleinstflächen wie Baumscheiben. Straßenbegleitgrün und Wegeränder werden ökologisch aufgewertet. Trittsteinbiotope sollen erhalten bleiben. Schottergärten lehnen wir ab. Die Stadtverwaltung sorgt für die entsprechende Beachtung der Bauvorschriften. Um den Auswirkungen der Klimakrise zu begegnen, setzen wir uns für eine Stärkung und eine Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Frei- und Naturräume ein, zum Beispiel durch die Auswahl von standortgerechten und/oder klimaresistenten Arten.

4.3. Biodiversität

Der Aktionsplan Biodiversität wird aktualisiert und umgesetzt. Zudem soll ein stadtweites Biodiversitätsmanagement implementiert werden. Dies soll von der geschaffenen Stelle für Biodiversität sowie weiteren vorhandenen Ressourcen und Strukturen in der Verwaltung realisiert werden.

Die Verwaltung richtet einen festen und regelmäßigen Austausch mit den Nachbarkommunen zum Thema Biodiversität ein und berichtet darüber im Umweltausschuss. Die Verwaltung führt jährlich einen runden Tisch Artenschutz durch.

4.4. Schutz der Schutzgebiete

Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete müssen besser geschützt werden. Verhaltensregeln sollen stärker eingehalten und die Natur respektiert werden. Daher muss für eine bessere Aufklärung und Lenkung der Besucher*innen vor Ort gesorgt werden. Ziel muss es sein, das Querwaldein- und Querfeldein-Gehen zu reduzieren, Trampelpfade zurückzubauen und Mountainbiker*innen durch entsprechende Angebote zu lenken. Die Koalition installiert dazu eine „Naturwacht“.

4.5. Bäume in die Stadt

Wir legen ein Aktionsprogramm „Bäume in die Stadt“ auf. Neben der Baumpflanzung geht es hierbei auch um die Erhebung von Daten und die Möglichkeit, neue Pflanzstandorte zu eruieren. Die Baumschutzsatzung wird mit dem Ziel überarbeitet, den Baumschutz und den Bauersatz zu verbessern. Auch im Planungsverfahren soll verstärkt Rücksicht auf vorhandene Bäume genommen werden (siehe dazu Kapitel Planung).

4.6. Alte Stadtgärtnerei – Ökologisches Zentrum in Bonn

Auf dem Gelände der alten Stadtgärtnerei soll ein Gebäude für die Biostation einschließlich eines Bildungs- und Informationszentrums gebaut werden. Angestrebt ist ein Nachhaltigkeits-Vorzeigeprojekt der UN-Stadt Bonn.

Auf den versiegelten Flächen des Geländes der alten Stadtgärtnerei kann Wohnbebauung ermöglicht werden. Der vorhandene Ratsbeschluss wird aufgehoben. Anforderungen an eine etwaige Bebauung werden neu festgelegt. Damit wird auf dem Gelände eine Verknüpfung von Wohn-, Lern- und Naturraum möglich.

4.7. Lichtverschmutzung

Wir wollen Lichtverschmutzung vermeiden, um Insekten und Vögel zu schützen. Ein entsprechendes Konzept für die Stadt wird entwickelt.

4.8. Lärmreduktion

Verkehrslärm und technischer Lärm sollen effektiv reduziert werden. Das bedeutet u.a. Tempolimits, Flüsterasphalt, Prüfung nächtlicher Fahrverbote für schwere LKW, geräuschgedämpfte Geräte am Bau, in Gärten, in Grünflächen. Lärmvermeidung wird insbesondere durch eine Reduzierung der Verkehrs- und Arbeitswege erreicht. Die Stadt Bonn als größter Anteilseigner am Flugplatz Hangelar soll ihren Einfluss auf die Flughafengesellschaft ausweiten, um die Lärmemissionen durch den Flugbetrieb messbar zu reduzieren.

4.9. Wassermanagement

Wir werden zügig ein Gesamtkonzept der Wasserhaltung in Bonn erstellen. Dafür soll die Methodik der wassersensiblen Stadtgestaltung eingesetzt und die Ökosystemdienstleistungen maximiert werden. Wir wollen perspektivisch den gesamten Wassereinzugsbereich mitberücksichtigen und hierfür das regelmäßige Gespräch mit den Nachbarkommunen suchen. Für Bonn verfolgen wir das Ziel der Schwammstadt: mit dezentraler Regenwasserhaltung und -versickerung (bei Neubauten vorschreiben) und mit nachhaltigem Bewässerungssystem für Bäume und Grünflächen. Verrohrte Bäche sollen offengelegt, Gewässer renaturiert und ökologisch aufgewertet werden. Auf Pestizideinsatz an Gewässerrändern wird verzichtet.

4.10. Biostadt Bonn

Die Biostadt Bonn wird weiterentwickelt. Der Anteil von Bio- und regionalen Produkten bei der Mittagsverpflegung wird auf 50 % gesteigert. Die Koordinationsstelle in der Stadtverwaltung wird verlängert. Wir begrüßen die Gründung und Weiterentwicklung des Ernährungsrats.

Mindestens 20 % der Nahrungsmittel auf lokalen Märkten sollen biologisch, zertifiziert-nachhaltig und regional erzeugt sein. Diese Quote wird bei der gewerblichen Standvergabe berücksichtigt.

4.11. Nachhaltige und gesunde Flächenbewirtschaftung

Städtische landwirtschaftliche und gärtnerische Flächen werden ökologisch nachhaltig bewirtschaftet, d.h. ohne Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Kunstdünger.

4.12. Müllvermeidung/Zero-Waste-Kommune

Die Stadt Bonn strebt an, das Restmüllaufkommen der Privathaushalte deutlich zu reduzieren. Langfristiges Ziel soll es sein, eine Zero-Waste-Kommune mit weitgehender Müllfreiheit zu werden. Zur Müllvermeidung soll u.a. auf Einweggeschirr bei Veranstaltungen und Gastronomie verzichtet werden. Weitere Anstrengungen werden unternommen, um den Müll der Privathaushalte zu reduzieren.

Zur Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft wird die Recyclingquote des Hausmülls deutlich erhöht, Second-Hand-Kaufhäuser und Repaircafés werden unterstützt. Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung werden beispielsweise durch Unterstützung entsprechender Initiativen ergriffen.

Kampagnen zu einem nachhaltigen Konsum steigern das Bewusstsein für Müllvermeidung und -entsorgung bei Verbraucher*innen bzw. Bürger*innen und Handel. Die Belastung der Böden durch Mikroplastik wird u.a. durch Stabilisierung und Sanierung der Kunstrasenplätze reduziert. Im Sinne eines Lebenszyklus-Ansatzes kommen nachhaltige Baurohstoffe zum Einsatz, die nach der Nutzung wiederverwendet werden.

Die Sammeltermine für Sperrmüll werden beibehalten. Die Durchführung eines privaten Abholtermins pro Jahr wird geprüft.

Der regionale Einzug des Müllaufkommens soll gestärkt werden, wie auch der kommunale Anteil des Gewerbemülls. Mit Ausnahme von Mülllieferungen aus den Benelux-Staaten soll kein weiterer Müll aus anderen europäischen Staaten mehr angenommen werden. Wir wollen uns für einen Schienenanschluss an der Müllverbrennungsanlage einsetzen.

4.13. Bevölkerungsschutz und Daseinsvorsorge in besonderen Situationen (Bevölkerungsschutz, Resilienz)

Daseinsvorsorge in besonderen Situationen ist ureigene Aufgabe einer Kommune. Dabei leisten Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Strukturen einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Bonn. Dies reicht von der schnellen Hilfe bei akuten gesundheitlichen Notfällen (z.B. Herzinfarkt) oder einem Wohnungsbrand über großflächige Überschwemmungen bis hin zur Bewältigung komplexer Situationen (z.B. Pandemie).

Wir wollen eine stabile und einsatzbereite tägliche Gefahrenabwehr, ein funktionierendes Notfallmanagement sowie einen modernen Katastrophenschutz. Deshalb fördern wir einen dezentral aufgestellten und pluralen Bevölkerungsschutz aus haupt- und ehrenamtlichem Personal, in dem Stadt und zivilgesellschaftliche Akteure auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehren ihre Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau halten und sachgerecht ausgestattet werden. Die Arbeits-, Ausbildungs- und Einsatzbedingungen werden evaluiert und wo notwendig modernisiert. Eine Attraktivitätsinitiative soll zunächst erheben, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, sodass sich wieder mehr Bonner*innen für das Ehrenamt oder eine berufliche Laufbahn im Bevölkerungsschutz entscheiden.

Es werden notwendige Kapazitäten geschaffen, die die Breitenaus- und -fortbildung der Bonnerinnen und Bonner im Bereich der Selbsthilfe ermöglichen. Dabei werden Schulen und weitere vorhandene Infrastrukturen als Multiplikatoren eine wichtige Rolle spielen.

Die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen wird gefestigt, in dem u.a. bei Ausschreibungsverfahren die Bereichsausnahme angewendet wird. Bei der Erstellung von Bedarfsplanung werden die Akteure im Bevölkerungsschutz frühzeitig eingebunden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Sanierungsstau bei Unterkünften und Liegenschaften abgebaut wird. Dabei nimmt die Stadtverwaltung eine aktive Rolle ein und prüft gemeinsam mit den relevanten Akteuren weitere Katastrophenschutzzentren vergleichbar zu dem Zentrum auf der Beueler Rheinseite.

Katastrophen und Krisen machen nicht an der Stadtgrenze halt. Daher wird geprüft, wie bestehende regionale Kooperationen gefestigt und ausgebaut und weitere Synergien geschaffen werden können. Zur Beratung werden die zuständigen politischen Gremien zweimal im Jahr tagen. Es wird ein Monitoring zur Umsetzung von Vorhaben und Bedarfsplanungen aufgesetzt und in den Fachgremien beraten.

Teil der Gesamtstrategie ist die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in außergewöhnlichen Situationen. Dazu wird ein Umsetzungskonzept entwickelt. Ziel ist, dass die Stadtverwaltung in den wichtigsten Bereichen jederzeit handlungsfähig bleibt.

In Bonn sind zahlreiche nationale und internationale Institutionen und Organisationen ansässig, die sich im Bereich des Katastrophenschutzes und im Risikomanagement engagieren. Die Stadt Bonn wird sich weiterhin im Bonner Netzwerk Internationaler Katastrophenschutz und Risikomanagement engagieren.

4.14. Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Anzahl der Straftaten ist in Bonn in den letzten Jahren statistisch deutlich zurückgegangen. Diesen Weg wollen wir als Stadt weiter beschreiten. Unser Ziel ist es, dass sich alle Menschen an allen Orten sicher fühlen. Wir setzen präventive, bauliche und soziale Maßnahmen um, damit sich Brennpunkte und Angsträume nicht erst entwickeln und unterstützen lokale Aktivitäten, um den öffentlichen Raum für alle attraktiv und sicher zu gestalten. Das Sicherheitsgefühl stärken wir durch bessere Beleuchtung von Haltestellen, Geh- und Fahrradwegen. Auch die Sauberkeit des öffentlichen Raums steigert die Lebensqualität, das Sicherheitsgefühl und die Familienfreundlichkeit der Stadt.

Wir verstärken die bürger*innennahe Präsenz des Ordnungsamtes an relevanten Orten. Die Gemeinsame Anlaufstelle Bonn Innenstadt (GABI) sehen wir als wichtige ganzheitliche Maßnahme zur Steigerung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls. Wir werden weitere Orte in Bonn prüfen, an denen zusätzliche gemeinsame Anlaufstellen einen effektiven Beitrag zur Sicherheit leisten können.

4.15. Tierschutz

- Es soll durch die Stadt ein Taubenhaus in der City errichtet werden. Die Errichtungskosten werden von der Stadt übernommen. Den Betrieb (Versorgung etc.) übernehmen Ehrenamtliche.
- Das Tierheim soll durch den Autobahnausbau nicht in seiner Existenz und seinen Angeboten gefährdet werden. Wir setzen uns für einen ausgewogenen Interessenausgleich aller Anlieger ein.
- Das Tierheim bekommt im Rahmen einer Vertragsverlängerung mehr Geld für die Versorgung von Fundtieren und die sonstige Arbeit für den Tierschutz.
- Die Verwaltung erstellt einmal jährlich einen „Tierschutzbericht“ und legt diesen dem Fachausschuss vor. Hier werden tierschutzrelevante Themen gesammelt dargestellt und berichtet.
- Wir wollen Zirkussen mit Wildtieren nach Möglichkeit keine städtischen Flächen mehr bereitstellen.
- Das Veterinäramt soll die tierschutzbezogenen Kontrollen, insbesondere im Bereich der Tierversuche der Universität intensivieren, z.B. durch vermehrt unangekündigte Kontrollen.

5. Soziales und Inklusion

Im Zentrum unserer Politik steht der Mensch mit seiner Würde und seiner Freiheit. Ein Sozialstaat, der die Menschenwürde des Einzelnen bewahren hilft, organisiert die Solidarität zwischen den Starken und den Schwächeren, Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Arbeitenden und Erwerbslosen, Menschen mit und ohne Behinderungen. Um den sozialen und auch wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Bonner Stadtgesellschaft zu stärken, möchten wir barrierefrei zugängliche, nachhaltige und professionelle soziale Dienste etablieren, wo dies noch nicht geschehen ist.

Wir stehen für Antidiskriminierung und leben Diversität und Vielfalt in unserer Stadt. Hierfür erarbeiten wir weitere Umsetzungsvorschläge innerhalb der nächsten Ratsperiode.

Die Koalition will für die Träger der sozialen Arbeit ein verlässlicher Partner sein. Träger brauchen Sicherheit bei der Finanzierung der Leistungen. Daher unterstützen wir längerfristige Förderverträge. Diese sollten in der Regel den Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten und auch Aussagen über die Anpassung ansteigender Löhne bzw. Kosten enthalten.

Die Stadt unterstützt Beschäftigungsprojekte, indem die Zahl der von der Stadt bereitgestellten Arbeitsplätze nach Teilhabechancengesetz kontinuierlich erhöht wird. Wir unterstützen „Housing first“-Ansätze.

Wir setzen Inklusion und Barrierefreiheit mit einem grundlegenden Handlungsanspruch in allen Politikfeldern (inclusion mainstreaming) um. Die gleichberechtigte Teilhabe aller in der Stadtgesellschaft Lebenden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Sexualität, Behinderung, Alter, Einkommen etc., setzt vor allem die generell barrierefreie Zugänglichkeit unserer Angebote und Infrastruktur voraus. Da wir Vielfalt unterstützen, werden wir:

- den Behindertenpolitischen Teilhabeplan umsetzen und weiterentwickeln.
- die Möglichkeit eines selbstbestimmten Verbleibs im Quartier fördern. Hierfür unterstützen wir Treffpunkte und Wohnprojekte, die seniorengerecht und barrierefrei sind und ggf. verschiedene Generationen unter einem Dach vereinen. Um den Bedarf zu identifizieren, erfolgt vorab eine Bestandsaufnahme aller Sozialindikatoren.
- das aufgebaute und geförderte Quartiersmanagement erhalten und die Ansätze des Quartiersmanagements weiterentwickeln und finanziell stärken. Die Bereitstellung öffentlicher Gebäude als Quartierstreffs soll ermöglicht werden.
- die Angemessenheitsmiete mit Anpassung an die aktuelle Entwicklung der Wohnkosten überprüfen.

Durch einen Bonn-Ausweis erhalten Personen unter definierten Voraussetzungen Ermäßigungen. Wir streben für die Berechtigten folgende Leistungsverbesserungen an:

- Erstattung von Personalausweis- und Reisepasskosten.
- eine deutliche Reduzierung der Kosten für Monatstickets im Öffentlichen Nahverkehr.
- eine Senkung des Eigenanteils des Schülertickets bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Bonn-Ausweis. Beim ersten Kind ist lediglich eine Summe von 6 Euro/mtl. zu zahlen. Weitere anspruchsberechtigte Kinder unter 18 Jahren aus einer Familie sind von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

- Bildungs- und Teilhabemittel (BuT) werden für die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zur Mitgliedschaft in Sportvereinen aus städtischen Mitteln anteilig aufgestockt. Angelehnt an den Nürnberg Pass können max. 75,-€ (zusätzlich zu den BuT-Mitteln) für die Mitgliedschaft sowie für Sportbekleidung und -geräte, Kursgebühren, Trainingslager und/oder Fahrten in Anspruch genommen werden.
- der Bonn-Ausweis ist vom Datum der Ausstellung an mindestens ein Jahr gültig.
- Prüfung, ob der Bonn-Ausweis nicht weiteren Gruppen mit geringen Einkünften zustehen sollte. Die Bemessungsgrundlage für die Bezugsberechtigung des Bonn-Ausweises soll ggf. angehoben werden.
- Prüfung, ob ein Sozialstromtarif (ggf. auch Naturstromtarif) bei den Bonner Stadtwerken mit Kostenausgleich für die SWB eingeführt werden kann.

Um die Beantragung kinder- und familienbezogener Leistungen (z.B. beim Kinderfreibetrag oder den BuT-Leistungen) zu vereinfachen, beteiligt sich Bonn am ELFE-Projekt. Dieses Pilotprojekt schafft für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Beispiel die Möglichkeit, die automatische Auszahlung von Kinder- und Elterngeld nach Einreichen der Geburtsurkunde ohne weiteren Behördengang zu beantragen.

5.1. Gesundheit und Pflege

Wir wollen die Verhältnisse in Bonn so gestalten, dass allen ein gesundes Leben möglich wird, dies insbesondere durch eine lebenswerte Umwelt und eine gute gesundheitliche Versorgung und Versorgung. Das Gesundheitsamt erhält die notwendigen Mittel für seine Aufgaben, Bundesmittel besonders für Personal und EDV. Die kommunale Gesundheitskonferenz wird gestärkt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der Zahl der Kurzzeit-Pflegeplätze an.

Im Bereich Gesundheit und Pflege setzen wir uns folgende Ziele. Die Koalition möchte:

- die Geburtshilfe in Bonn verbessern;
- dass die Stadt am Etat der Gesundheitsförderung der Krankenkassen (lebensweltlichen Präventionsetat) partizipiert;
- sich bei der Neuordnung des ärztlichen Notfalldienstes dahingehend einsetzen, dass weiterhin eine dezentrale Versorgung gewährleistet wird, insbesondere zugunsten mobilitätsbeeinträchtigter Menschen in Not;
- den Erhalt der stationären Krankenhausversorgung in Bonn und der angrenzenden Städte wie St. Augustin, Königswinter und Bad Honnef unterstützen;
- die Lebenssituation älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern, indem wir uns für eine kultursensible und interkulturelle Pflege in der Stadt einsetzen;
- Verbesserung der Vernetzung von jungen Müttern mit und ohne Migrationshintergrund;
- die Förderung von Präventions- und Beratungsstellen für Sexualberatung und gegen sexualisierte Gewalt sicherstellen.

Wir wünschen eine gesicherte medizinische Versorgung und Beratung von obdachlosen Menschen, EU-Bürger*innen ohne Arbeit sowie Menschen ohne Papiere. Hierzu werden wir für die Einrichtung und eine finanzielle Absicherung und Verstetigung des Angebots für einen anonymen Krankenschein sorgen.

5.2. Drogenpolitik

Suchtkranken sollen die vorhandenen Behandlungsmaßnahmen so frühzeitig und umfassend wie möglich zur Verfügung stehen. So soll Bonn an einem Modellprojekt, ggf. mit anderen Kommunen in NRW, zum kontrollierten Verkauf von Cannabis teilnehmen, um Wege aus der Illegalität aufzuzeigen. Ziel ist eine legale, kontrollierte Cannabis-Abgabe mit Qualitätssicherung ab dem jungen Erwachsenenalter unter strenger Wahrung des Jugendschutzes in lizenzierten Geschäften mit geschultem Personal.

Zu prüfen ist eine Ausweitung der Drogenkonsumzeiten am Bonner Hauptbahnhof. Der Bonner Drogenkonsumraum kann in Notfällen, unabhängig vom Heimatwohntort der Konsument*innen, genutzt werden, wenn dort keine Möglichkeit zum intravenösen Gebrauch besteht, z.B. bei heftigem Entzug oder akuter psychosozialer Notlage. Der Rhein-Sieg-Kreis wird aufgefordert, sich finanziell an der zu erwartenden Mehrnutzung des Konsumraums zu beteiligen. Ebenfalls sollen mit dem Rhein-Sieg-Kreis Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, dem Kreis mittelfristig die Einrichtung eigener Strukturen nahezulegen. Die Diamorphin-Ambulanz wollen wir erhalten. Wir setzen uns für ein Drug-Checking-Modellvorhaben in Bonn ein.

6. Kinder- und Jugend

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Insbesondere die Bekämpfung von Kinderarmut ist ein Schwerpunkt unseres Handelns. Denn Kinderarmut ist in Bonn nach wie vor ein Thema und für uns ein unhaltbarer Zustand.

Zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut plant die Koalition:

- die Einführung einer entsprechenden Koordinationsstelle in der Verwaltung;
- weitergehende Maßnahmen und Verbesserungen beim Bonn-Ausweis, die unter dem Punkt Soziales aufgeführt werden;
- städtische Fördergelder im Bereich Kinder und Jugend um einen Inflationsausgleich zu dynamisieren und den Trägern längerfristige Förderverträge zur Planungssicherheit zu geben;
- den Beitritt zum Netzwerk „kinderfreundliche Kommune e.V.“, um eine konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu erreichen. Die Koalitionäre möchten die Kinderrechte stärken;
- die Elternbeitragssatzung zu überarbeiten. Dabei soll die derzeit beitragsfreie Stufe 2 erweitert werden, damit mehr Familien bei der Zahlung von Elternbeiträgen bei Kita, OGS und Tagespflege finanziell entlastet werden. Perspektivisch sollte die Betreuung aller Kinder kostenfrei sein, sofern dafür Landes- und Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Wir fördern die aktive Beteiligung junger Menschen in allen Lebensbereichen. Deshalb werden wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen kreative Konzepte erarbeiten, durch die sie sich bei der Ausgestaltung kommunaler Themen in Bonn dauerhaft beteiligen können. Hierbei werden auch außerschulische Möglichkeiten zu digitaler Partizipation genutzt.

Noch bieten nicht alle Viertel unserer Stadt die gleichen Voraussetzungen. Daher müssen wir in strukturschwächere Gebiete investieren, nicht nur durch den Ausbau der Infrastruktur, sondern auch durch Beratungsangebote (z.B. für Unterstützungsangebote für Kinder körperlich, psychisch und suchtkranker Eltern) und eine umfangreiche Sozial- und Jugendarbeit. Wir fördern und unterstützen den Ausbau und die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen. Angebote für Kinder und Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern wollen wir ausbauen. Wir möchten die örtlichen Netzwerkstrukturen unterstützen und die verschiedenen Fachkräfte zusammenbringen. Eine Vernetzung der diversen Akteure wie z.B. Quartiersmanagement, Sozial- und Jugendamt, der Frühen Hilfen, Medizin, Sozialarbeit, Schule, Vereinen ist ausdrücklich erwünscht. Eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule – von der Offenen Ganztagschule über Jugendzentren bis zu den Hilfen zur Erziehung – ist sinnvoll und notwendig. Die Koalition ist für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein verlässlicher Partner.

Wir planen eine Aufstockung der Mittel für den nächsten Freizeitstättenbedarfsplan nach dem tatsächlichen Bedarf in den Jugendzentren sowie nach sozialräumlichen Aspekten. Des Weiteren fördern wir die Kooperation offener Kinder- und Jugendarbeit mit Schule, z.B. bei der Gestaltung der Ferienprogramme. Städtische Jugendzentren werden zu niederschwelligen Bildungsräumen mit digitaler und analoger Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen, ob aus Bonn, hinzugezogen oder geflüchtet. Sie bieten Raum für (auch ehrenamtliche) Angebote wie z.B. Lernbegleitung, Sprachförderung und Nachhilfe.

Zur Förderung von Chancengleichheit sowie der kindlichen Entwicklung, aber auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll für jedes Kind eine umfassende und pädagogisch sinnvolle Betreuung in Kita, OGS und Tagespflege vorhanden sein. Um dieses Ziel zu erreichen:

- treiben wir den Ausbauprozess der U3-Betreuung umfangreich voran, so dass möglichst jedes Kind in Bonn nach dem ersten Lebensjahr einen Platz erhält. Hierzu unterstützen wir auch die Pläne von Firmen, Betriebskindergärten einzurichten;
- liegt ein Augenmerk auf der Gewinnung und Ausbildung von Erzieher*innen für Tagespflege, Kita und OGS;
- erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, um personelle, z.B. pandemiebedingte Ausfälle bei der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu kompensieren. Geprüft wird u.a., wie bei einem längeren Ausfall Beiträge erstattet werden können.

Die Koalition wünscht einen Ausbau der Kita-Trägervielfalt. Um dies zu erreichen, erfolgen transparente Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe von Trägerschaften. Ausschreibungskriterien werden so gestaltet, dass eine Trägervielfalt mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten erreicht wird. Wir möchten eine produktive kindliche Bildung gewährleisten, z.B. durch Lernküchen und -gärten.

Um für alle Kita-Träger gleiche Bedingungen zu schaffen,

- sollen Sonderzuschüsse für Kitas in konfessioneller Trägerschaft gegen ein größeres Mitspracherecht der Stadt bei der Aufnahme von Kindern gewährt werden.

Um eine für Kinder und Jugendliche angemessene Umgebung zu schaffen, investiert die Koalition in:

- den Schutz der Kinder. Schulwege und der allgemeine Verkehr müssen sicherer werden. Zur Verkehrsberuhigung wird vor Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kitas, Jugendzentren etc. Tempo 30 eingeführt;
- streben wir eine Überarbeitung und Neuauflage des Konzepts für Spielflächen an. Auch aus klimatischen Gründen sollen Wassererlebnis-Spielplätze gebaut werden. Dabei soll das Wasser auch als Trinkspender genutzt werden können, öffentlich zugänglich für alle. Bei der Planung und Konzeption von Spielplätzen sind natürliche Schatten-spender und ausreichend Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen;
- eine Nutzung der städtischen Sporthallen auch in den späten Abendstunden und am Wochenende sowie in den Schulferien, unabhängig vom Vereinssport. Um dies zu erreichen, sollen freie Hallenkapazitäten und Öffnungszeiten für Sportplätze öffentlich sichtbar und transparent online und digital dargestellt werden;
- eine gemeinsam genutzte Immobilie für Beratung und Aufklärungsarbeit des GAP (Gemeinsam Anders Punkt, Jugendzentrum für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als schwul, lesbisch, bi, trans oder queer identifizieren), der Aids Hilfe Bonn e.V. und des SchLAu (schwul-lesbisch-bi-trans Bildungs- und Aufklärungsprojekt für Schul-klassen).

7. Schule

Ziel der Koalition ist es, gute Bildung für alle Schüler*innen zu ermöglichen, unabhängig von Schulform, Elternhaus, aber auch der individuellen Potenziale. Die Stadt Bonn arbeitet an einem Bildungssystem, das zur Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft beiträgt. Wir gestalten den Lernort zu einem Lebensort Schule und fördern Vielfalt, Partizipation und Eigenverantwortung. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die digitale Bildung werden begleitet und unterstützt. In unseren Schulen wird Demokratie so wie in unserer Stadtgesellschaft gelebt.

Um Chancengleichheit zu gewährleisten:

- streben wir kleinere Eingangsklassen an Schulstandorten in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf an;
- wird das Ausleihsystem mit digitalen Endgeräten weiter ausgebaut, um alle Lernenden und Lehrenden optimal zu unterstützen;
- wird das derzeit noch als Modellprojekt umgesetzte Schulfrühstück verstetigt. Nach Prüfung und Evaluation der Bedarfe sowie auf Wunsch der betreffenden Grundschulen wird das Schulfrühstück weiter ausgebaut;
- wird die Schulsozialarbeit, die sich an der sozialen Struktur des jeweiligen Stadtteils orientiert, begleitet, unterstützt und ausgebaut. Wir streben an, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vollumfänglich den betroffenen Familien zur Verfügung gestellt werden.

Die offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich verfolgt grundlegende familien- und bildungspolitische Ziele. Sie ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, stärkt Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und bietet ihnen Entlastung. Bonn unterstützt die enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Sinne eines Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Allen Kindern soll die OGS eine individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Um möglichst viele Kinder zu erreichen, wollen wir:

- gemeinsam mit den Trägern die neu zu schaffenden Plätze in der OGS von 300 auf 450 ab dem Schuljahr 21/22 erweitern. Der Ausbau der Plätze wird bevorzugt entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe umgesetzt. Die Verwaltung bereitet die Ausweitung der OGS-Platzzahlen auch in Hinblick auf den für 2025 geplanten bundesweiten Rechtsanspruch vor und erarbeitet mit den Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Konzepte;
- das OGS-Plus-Konzept der Stadt Bonn ausbauen.

Soziale Ungerechtigkeit im Bildungs- und Schulsystem tritt auch dort auf, wo Bildungsangebote nicht mehr von der allgemeinen Schulpflicht umfasst werden. Familien, die sich Nachhilfe, Musikunterricht oder Vereinssport ihrer Kinder nicht leisten können, bedürfen unserer aktiven Unterstützung. Neben dem Einsatz von entsprechenden Fördermitteln des Landes werden wir daher auch eigene Fördermaßnahmen entwickeln, die insbesondere die Unterstützung außerschulischer Lernorte vorsehen.

Um Demokratie und Mitbestimmung zu stärken,

- soll der Ausbau des Projektes des Landes NRW „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Koordination durch das Kommunale Integrationszentrum) vorangetrieben werden;
- sollen Projekte an und für Schulen initiiert werden, um demokratiefeindlichen Einstellungen wie Rassismus, Sexismus, Rechtsextremismus, Homophobie, Antisemitismus oder religiösen Extremismus vorzubeugen.

Um eine langfristige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Bonner Schullandschaft zu haben und um eine abgestimmte, kommunale Planung für das Verwaltungshandeln, aber auch als Information für die Schulträger, der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zu ermöglichen:

- streben wir die Gründung einer weiteren Gesamtschule, ggf. in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis an, sei es durch Neugründung oder Umwandlung einer bestehenden Schule;
- fordern wir einen Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen, Sek I;
- intensivieren wir die Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowohl in Bezug auf eine gemeinsame Gesamtschule als auch in Fragen von Inklusion, Transport von Schülerinnen und Schülern etc.

Mobilität – die Möglichkeit, sich von zu Hause zur Schule sowie im gesamten Bereich des Verkehrsverbunds zu bewegen – bedeutet Teilhabe und Freiheit. Zur Unterstützung der Verkehrswende, der Abkehr von Elterntaxis und der Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen:

- schaffen wir für Schüler*innen unter 18 Jahren die Möglichkeit, ein Ticket – unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Schule und unabhängig von der Schulform – zu einem einheitlichen Preis zu erwerben. Das Anmeldeverfahren wird zudem vereinfacht, ein beglaubigender Schulstempel der jeweiligen Schule wird zukünftig nicht mehr benötigt. Perspektivisch soll die Nutzung von Bus und Bahn für alle Kinder und Jugendlichen kostenlos werden;
- wird beim einheitlichen Schüler-Ticket-Preis in Kombination mit dem Bonn-Ausweis der Eigenanteil bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Bonn-Ausweis gesenkt, so dass für das erste Kind lediglich eine Summe von 6 Euro/mtl. zu zahlen ist. Weitere anspruchsberechtigte Kinder aus einer Familie sind von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

Schulen müssen Orte sein, an denen Partizipation stattfinden kann. Wir müssen unsere Schulgebäude kontinuierlich pflegen, reinigen und schützen. Wir werden in schnelle Internetzugänge und eine moderne, pädagogisch sinnvolle digitale Ausstattung der Bonner Schulen sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrenden investieren. Wir wollen die Chance der zukünftigen Erweiterungen bedingt durch den OGS-Ausbau und die Umstellung von G8 auf G9 nutzen, um:

- bei Schulneubauten verbindlich die Phase Null einzuführen;
- eine stärkere Steuerung der multifunktionalen Nutzung des Raumes an Schulen (z.B. durch Fragenkatalog zur Raumnutzung an allen Schulen, digitales Register) zu erreichen.

8. Bonn digital gestalten

Wir wollen die digitale Transformation sozial gerecht, ökologisch und sicher gestalten. Wir treten für benutzerfreundliche und zugängliche Anwendungen (einfach, barrierefrei, gut lesbar, verständlich, mehrsprachig) ein. Die Verwaltung soll auch ohne Zugang zu digitalen Technologien weiterhin gut erreichbar sein. Angesichts der digitalen Transformation sehen wir die kontinuierliche Weiterbildung als notwendig an. Mit der Digitalisierung wollen wir die Verwaltung entlasten und den Bürger*innen einen wirklichen Mehrwert bieten.

8.1. Bürger*innendienste und digitale Stadt

Die Stadtverwaltung muss als Teil der Daseinsvorsorge für alle gut erreichbar und handlungsfähig für besondere Situationen sein. Sie muss Anliegen der Bürger*innen zügig bzw. in einem angemessenen Zeitraum bearbeiten bzw. beantworten können. Insbesondere die Bürger*innendienste (Dienstleistungszentrum), aber auch z.B. die Bearbeitungsdauer eines Behindertenausweises, haben diesem Anspruch bisher nicht entsprochen. Wir wollen gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin durch organisatorische und personelle Maßnahmen dafür sorgen, dass die Bürgerdienste zukünftig durchgehend leistungsfähig sind, gesetzliche Fristen eingehalten und solche der Dokumentausstellung verkürzt werden.

Dafür sollen u.a. dezentrale Bürger*innendienstleistungen in den Bezirksrathäusern bedarfsgerecht vorgehalten werden. Ebenfalls kann Digitalisierung, z.B. durch die Einrichtung einer Bonn-App, einen wichtigen Beitrag leisten. Ziel ist, dass die Stadtverwaltung als Servicestelle für alle digital, bürgerfreundlich, leistungsfähig und allem voran an den Bedarfen der Nutzenden orientiert, barrierearm erreichbar ist.

- Durch stärkere Vernetzung und mehr Kooperationen mit den Bürger*innen sowie der Zivilgesellschaft wollen wir gemeinsam Ideen für die weitere Digitalisierung der Verwaltung entwickeln.
- Dienstleistungen der Stadt sowie weitere Angebote in Bonn (z.B. Verwaltungsaufgaben, Stadtpläne und private Angebote) sollen durch die Digitalisierung leichter und schneller für alle Bürger*innen zugänglich sein, sowohl über die Webseite der Stadt als auch über verschiedene Apps.
- Wir unterstützen Aktivitäten wie die der Freifunkinitiative, um gesellschaftliche Teilhabe durch öffentliche WLAN-Netze zu ermöglichen. Der WLAN-Ausbau in allen städtischen Gebäuden, in allen Schulen und an öffentlichen Plätzen, auch in den Bezirken, ist für uns selbstverständlich. Daher wollen wir ihn prioritär vorantreiben.
- Schnelles Internet muss überall in der Stadt schnellstmöglich ausgebaut werden. Hierzu sind alle Infrastrukturprojekte mit den Anbietern des schnellen Internets abzustimmen und zu koordinieren (koordinierter Netzausbau).

8.2. Digitale Verwaltungsorganisation

Ein modernes Stadtmanagement muss leistungsfähig sein. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Digitalisierung. Zum einen, um dem schon jetzt einsetzenden und sich noch weiter verschärfenden Fachkräftemangel zu begegnen, zum anderen, um die Qualität und Schnelligkeit sowie einfache Verfügbarkeit der Dienstleistungen zu verbessern.

Hierfür werden wir eine Digitalisierungsstrategie entwickeln und diese konzeptionell umsetzen. Es ist der Koalition bewusst, dass hierzu umfangreiche Investitionen sowohl in Ausstattung als auch in Personal erforderlich sind. Digitalisierung zielt auf eine Modernisierung der

Prozesse und Verfahren der operativ tätigen Verwaltungsbereiche. Expert*innen hierfür sind nicht die IT-Fachleute, sondern die Fachbereiche und Eigenbetriebe selbst. Diese sind in der Pflicht, zunächst die Inhalte der Digitalisierung zu definieren. Hierbei geht es sowohl um Verbesserung der internen Prozesse als auch um eine Optimierung der bürger- und unternehmensnahen Dienstleistungen. Bei diesen sollte der Dienstleistungsprozess prioritär ansetzen.

Von Anfang an sollen die Beschäftigten und ihre Interessenvertretung eingebunden werden. Wir orientieren uns dabei neben den Interessen der Beschäftigten an den Bedürfnissen der Externen (Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, Initiativen, andere Verwaltungsebenen etc.). Dem Schutz der persönlichen Daten kommt besondere Bedeutung zu.

Die konkreten Projekte, um die genannten Ziele umzusetzen, sind für uns folgende:

- Bei jeder Softwareanschaffung der Verwaltung wird geprüft, ob freie Software bezogen werden kann. Dafür suchen wir den Austausch mit lokalen Entwickler*innen freier Software. Unser Ziel ist eine weitgehend papierlose Verwaltung bis 2030.
- Die Veröffentlichung von OpenData soll unter Berücksichtigung des Bonner Open-Government-Data-Vorgehensmodells vorangetrieben werden. Eine Beteiligung am nationalen Portal GovData soll geprüft werden.
- Wir wollen die bereits hohe Datensicherheit in der Verwaltung durch Transparenz auf höchstem Niveau halten. Dazu wollen wir uns auch am Rat von unabhängigen Expert*innen orientieren.

9. Wirtschaft und Arbeit

Die Vielfältigkeit und Lebensqualität von Bonn hängt in großem Maße auch von ihrer wirtschaftlichen Stärke ab. Durch den attraktiven internationalen Standort am Rhein, die Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen, die Nichtregierungsorganisationen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Handwerk und Tourismus ist Bonn ökonomisch stark mit dem Um- und Ausland verflochten. Das schafft zahlreiche Arbeitsplätze in der gesamten Region, wovon neben den Bonner*innen auch viele Menschen im Umland profitieren.

Aktuell erlebt auch unsere Stadt durch die Corona-Pandemie erhebliche wirtschaftliche Einbrüche. Die Koalitionspartner unterstützen die Wirtschaft aktiv bei der Bewältigung und sind sich einig, dass die Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur zugleich mit Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels verbunden werden müssen, um die ehrgeizigen Klimaziele der Stadt Bonn zu erreichen.

Wir setzen durch einen Branchenmix aus Dienstleistungsgewerbe, Handwerk und innovativen Start-Ups auf ein weiteres Wirtschaftswachstum. Schwerpunktthemen wie Nachhaltigkeit, Innovation, Digitalisierung sowie Klima- und Ressourcenschutz bieten dabei große Chancen für die Bonner Wirtschaft.

Die konkreten Projekte, um diese Ziele umzusetzen, sind für uns folgende:

- Wir wollen eine starke Wirtschaftsförderung schaffen.
- Rahmenbedingung für Existenzgründungen vereinfachen. Die Wirtschaftsförderung muss dafür personelle Kapazitäten abstellen. Die Genehmigungsverfahren der Verwaltung werden durch digitalisierte Prozesse vereinfacht.
- Unterstützung des lokalen Einzelhandels und des produzierenden Gewerbes mit innovativen Ansätzen. Dabei wollen wir z.B. stationären und Online-Handel zusammendenken.
- Gute Rahmenbedingungen für die Gewerbetreibenden schaffen; darunter fallen Sicherheit, Sauberkeit und Verkehrsanbindung. Außerdem wollen wir Begrünungen von Firmengeländen unterstützen.
- Förderung von Coworking Spaces und Gründungszentren mit nachhaltigem, sozialem und digitalem Schwerpunkt für Unternehmen, Gründer*innen und Freelancer*innen.
- Förderung der wissenschaftlichen Gründerszene (z.B. Nachhaltigkeits- und Digital Hub) u.a. durch Verzahnung der Wirtschaftsförderung mit der Universität.
- Eine zentrale Stelle in der Verwaltung zur Einwerbung von EU-, Bundes- und NRW - Fördermitteln initiieren.
- "Runder Tisch Innenstadt" fortführen und stärken. In diesem Rahmen möchten wir mit dem Einzelhandel u.a. über Unterstützung bei Veranstaltungen, Aufenthaltsqualität und Verkehrsanbindung sowie die autofreie Innenstadt sprechen.
- Regionale Kooperation ausbauen und stärken. Für uns heißt das: ein gemeinsames Standortmarketing, gemeinsame Suche und Ausweisung von Wohnungs- und Gewerbeflächen, eine gemeinsame Planung der Verkehrsinfrastruktur und ein gemeinsames Vorgehen bei den Verhandlungen eines Zusatzvertrages zum Bonn/Berlin-Gesetz mit dem Rhein-Sieg-Kreis und weiteren regionalen Akteuren.
- Eine adäquate und ökologisch verträgliche Ausweisung von Gewerbeflächen. Dabei muss die Infrastruktur mitgedacht werden, z.B. zur Vermeidung unnötiger Arbeitswege.

- Flächen in städtischem Besitz sollen nur noch in Erbpacht vergeben und nicht mehr verkauft werden.
- Weitere Unterstützung zur Realisierung des WESTWERK-Projektes
- Projekte wie „Next Stop: Job“ weiter ausbauen.
- Wir bekennen uns ausdrücklich zu kommunalen Betrieben als Rückgrat für eine funktionierende Stadt und lehnen die Privatisierung von Gütern oder Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ab.

9.1. Tourismus und Steigerung der Attraktivität der Stadt Bonn

- Ausbau von regionalem und nachhaltigem Tourismus (z.B. Radtourismus, Bonn als „Ort der Demokratie“, UN-Standort und Bezug auf wichtige Persönlichkeiten wie Clara Schumann und August Macke).
- Die Rheinpromenade besser nutzen. Dazu orientieren wir uns unter anderem an dem Beispiel der Stadt Basel.
- Neuaufstellung der Tourismusvermarktung inklusive digitaler Angebote. Dabei werden bestehende Angebote ausgebaut, etwa die Touristencard des City-Marketings.
- Wir wollen die Aufenthaltsqualität in den Stadtbezirken erhöhen, z.B. durch grüne Inseln, Sitzgelegenheiten, öffentliche Toiletten, Trinkbrunnen und Straßenmusik.

10. Integration und Migration

Bonn als Stadt der Vereinten Nationen in Deutschland, als Standort vieler internationaler Einrichtungen, als Stadt, die seit den 50er-Jahren Arbeitsmigrant*innen und ihren Familien zur Heimat geworden ist und in den zurückliegenden Jahrzehnten – zuletzt ab 2014 – viele Geflüchtete aufgenommen hat, ist von einer großen Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Religionen geprägt.

Wir streben eine Stadtgesellschaft an, die sich durch Weltoffenheit, Respekt und interkulturelles Miteinander auszeichnet und die ihre Vielfalt aktiv schätzt und gestaltet. Dazu gehört auch, Rassismus und Diskriminierung, die auch in Bonn Alltag sind, nicht hinzunehmen, sondern aktiv zu bekämpfen.

Religiösen und politischen Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus und Antisemitismus, lehnen wir entschieden ab und unterstützen Aktivitäten, die diesen Tendenzen in der Gesellschaft entgegenzutreten.

- Wir unterstützen Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Teilhabe und Partizipation sowie der Demokratiebildung.
- Wir fördern Projekte gegen Extremismus und stärken Aktivitäten gegen jegliche Diskriminierung.
- Bei der Stabsstelle Integration wird eine Stelle für den Aufgabenbereich „Dialog- und Demokratieprojekte für eine vielfältige Stadtgesellschaft“ sowie „Mitarbeit im Bereich Antidiskriminierung“ eingerichtet, die auch vorhandene Förderungen oder Programme von Bund, Land u.a. nutzt.

Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und werden auch künftig Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen, bei uns aufnehmen. Bonn als Teil des bundesweiten Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ soll ein solcher Hafen für Geflüchtete sein.

Das große und vielfältige Engagement der Bonner*innen für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten begrüßen und unterstützen wir.

- Geflüchtete sollen weiterhin dezentral untergebracht werden.
- In den Bonner Unterkünften soll eine ausreichende Betreuung der Menschen durch Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sichergestellt sein. Dabei orientieren wir uns an den Empfehlungen der Akteure aus der Flüchtlingsarbeit.
- Für die wichtige Begleitung und Förderung der Geflüchteten durch Vereine, kleine Träger und Ehrenamtliche mit Angeboten und Projekten, z.B. um Deutsch zu lernen und anzuwenden, für Elternkurse, kulturelle Aktivitäten, Bildungsangebote u.v.m. werden auch städtische Raumressourcen zur Verfügung gestellt.

Bildung, Arbeit und Wohnen sind wichtige Grundlagen für Integration und Teilhabe. Integration bedeutet aber auch: heimisch werden, dazugehören, mitgestalten. Wir möchten Bonner*innen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund und ihre Familien dabei unterstützen. Dabei schätzen wir Migrant*innenselbstorganisationen und interkulturelle Vereine als wichtige Partner*innen.

- Beratungsangebote sollen dezentral in relevanten Stadtteilen vorhanden sein, ggf. als mobile Angebote.

- Bei Bedarf werden neben den Regelangeboten (z.B. Integrationskurse) ergänzende Sprachfördermaßnahmen angeboten.
- Netzwerke, Projekte und Programme, die Geflüchtete und Zugewanderte für den Übergang von Schule über Ausbildung oder Studium bis zur Arbeitsmarktintegration begleiten, bleiben eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Regelstrukturen.
- Eltern werden qualifiziert und gestärkt, ihre Rolle – auch in den Bildungseinrichtungen – aktiv wahrzunehmen. Projekte hierzu (z.B. Griffbereit, Rucksack, Eltern mischen mit) werden intensiviert und weiterentwickelt.
- Empowerment- und Partizipationsprojekte für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund sollen auch von städtischen Jugendzentren unterstützt und angeboten werden.
- In Zusammenarbeit mit Quartiersmanagements, Stadtteil- oder Nachbarschaftszentren werden Bonner*innen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund sowie Selbstorganisationen von Migrant*innen noch mehr als bislang in die örtlichen Strukturen einbezogen.
- Stadtgesellschaft und Bildungseinrichtungen werden mit Projekten zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit als zusätzlicher Ressource sensibilisiert; zwei- und mehrsprachige Projekte werden gefördert.
- Geflüchtete haben es besonders schwer auf dem Wohnungsmarkt. Engagement und Hilfestellung hierzu unter anderem durch die Flüchtlingshilfe unterstützen wir.

Die Zusammensetzung der städtischen Belegschaft soll die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln. Daher unterstützen wir die Weiterentwicklung der Stadt Bonn zu einer weltoffenen, diversitätsbewussten Verwaltung. Denn Vielfalt bereichert und muss wesentliches Merkmal der Bonner Verwaltung sein. Die Stadt hat bereits viele Mitarbeiter*innen mit Einwanderungsgeschichte ausgebildet und eingestellt. Zusätzlich werden wir uns dafür einsetzen, den Anteil der Mitarbeiter*innen mit Einwanderungsgeschichte auch in Führungspositionen zu erhöhen.

Zu einer weltoffenen Stadt gehören mehrsprachige Service- und Informationsangebote der Verwaltung. Insbesondere zu städtischen Dienstleistungs- und Beratungsangeboten und zu wichtigen städtischen Themen sollen mehrsprachige Informationen erfolgen. Insgesamt soll perspektivisch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, aber auch Informationen im Öffentlichen Nahverkehr grundsätzlich mehrsprachig und in Leichter Sprache gestaltet werden.

11. Internationales und Wissenschaft

Wir wollen Bonn als internationales Zentrum für Nachhaltigkeit ausbauen und internationale und nationale Organisationen weiter unterstützen sowie die Vorbildfunktion Bonns für nachhaltiges kommunales Handeln stärken. Darüber hinaus bekennen wir uns zu den sechs Säulen des Zukunftskonzepts "Internationaler Standort Bonn".

Die konkreten Projekte, um diese Ziele umzusetzen, sind für uns folgende:

- Ausbau des UN-Standortes, Ansiedlung weiterer internationaler und wissenschaftlicher Organisationen und Bundesbehörden. Hierbei soll unter Berücksichtigung der Infrastruktur das Angebot an Wohnraum mit den neu entstehenden Behörden und Organisationen mitwachsen.
- Vernetzungsangebote sowie Service- und Beratungsangebote für NGOs erweitern.
- Ausbau der Projektförderung zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
- Wir wollen die Einrichtung eines Nachhaltigkeitshubs prüfen und diesen nach Möglichkeit und Bedarf umsetzen. Dort sollen sich Wissenschaft, Wirtschaft und internationale NGOs vernetzen.
- Mehrsprachige Formulare, Informationen und Beschilderungen in allen Bereichen der Stadt umsetzen und mehrsprachige Beratung anbieten.
- Stärkung der Europaarbeit im Amt für Internationales und globale Nachhaltigkeit sowie im zuständigen Ausschuss.
- Wir wollen die regionale Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn noch sichtbarer machen und prominenter in das Marketingkonzept der Stadt einbinden.
- Fortführung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Bonn bleibt Fairtrade-Town. Wir wollen Maßnahmen zur Stärkung des Fair-Trade-Standortes, des fairen Handels und der fairen Beschaffung ergreifen.
- Die Stadt soll weiterhin Veranstaltungsort wichtiger internationaler und nationaler Konferenzen sein. Dafür soll das Marketing unter Beachtung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements gestärkt werden.
- Unterstützung internationaler Netzwerkarbeit, z.B. des Netzwerks Internationaler Katastrophenschutz und Risikomanagement.
- Wir unterstützen städtische Partnerschaften und Kooperationen. Dafür setzen wir uns für bessere Kommunikation und einen leichteren Zugang zur Projektförderung für Städtepartnerschaften ein. Dabei ist der Jugendaustausch in Form von Reisen als interkulturelle Verbindung hervorzuheben.
- Als Bundesstadt Bonn sind wir stolz auf unsere breite Wissenschaftslandschaft und setzen uns für ihren Erhalt ein. Neben der Universität sitzen auch viele Institute der Spitzenforschung in Bonn. Für ein kooperatives Miteinander und gute Rahmenbedingungen setzen wir uns weiterhin ein.

12. Beteiligung der Bürger*innen – Bonn für alle und mit allen

Wir wollen, dass mehr Menschen in Bonn mitgestalten und Bürger*innen mit ihren Ideen und ihrem Engagement ernst genommen werden. Das bedeutet: Wir bauen auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger*innen in unserer Stadt. So können auch spätere Konflikte vermindert werden. Unser Ziel ist es, den Menschen auf Augenhöhe Mitsprache und Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Solidarität und des Zugehörigkeitsgefühls mit der Wohnumgebung sowie eine höhere Zufriedenheit der Bürger*innen durch das Erleben von Selbstwirksamkeit in ihrer unmittelbaren Umgebung erreichen.

Die konkreten Projekte, um diese Ziele umzusetzen, sind für uns folgende:

- Die „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ werden wir weiterhin anwenden und umsetzen. Sie sollen durch eine regelmäßige Evaluierung – mindestens einmal pro Ratsperiode – verbessert und weiterentwickelt werden.
- Eine Kurzfassung der „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ wird nach der schnellen Umsetzung der aktuellen Evaluierungsergebnisse der Universität Bonn erstellt, um die Leitlinien für alle verständlicher zu machen; ergänzt durch eine Version in einfacher Sprache.
- Wir werden die Kommunikation mit der Stadtgesellschaft ausbauen, z.B. im Rahmen des Quartiersmanagements. Eine enge Verzahnung mit der gestärkten Kinder- und Jugendbeteiligung ist notwendig.
- Wir fördern den Aufbau eines Teams ehrenamtlicher Beteiligungshelfer*innen.
- Beteiligung der Bürger*innen muss so frühzeitig wie rechtlich möglich stattfinden. Dazu werden wir gemeinsam mit der Verwaltung und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben ein standardisiertes Vorgehen entwickeln. Denn eine aktivierende Beteiligung der Bürger*innen muss als Querschnittsthema bei allen Planungen und Projekten von Beginn an mitgedacht werden.
- Die Infrastruktur des Quartiersmanagements wird – wo nötig – ausgebaut, sodass auch auf Ebene der Bezirke und Ortsteile in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle eine niederschwellige Beteiligung der Bürger*innen durch verschiedene Formate, wie z.B. Barcamps, Begegnungsräume und Werkstätten dauerhaft möglich wird. Dafür werden öffentliche Räume für alle Bonner*innen zur Verfügung gestellt.
- Wir werden in ausgesuchten Ortsteilen regelmäßige Konferenzen unter Beteiligung von Bürger*innen, Verwaltung und Politiker*innen etablieren. Dort wird beraten, wie sich der Ortsteil weiterentwickeln kann. Nach der Hälfte der Ratsperiode werden wir dieses Format evaluieren.
- Ein Konzept für ein Kinder- und Jugendparlament für altersgerechte und wirkmächtige Beteiligung wird mit der Expertise von Pädagog*innen und der Fachverwaltung zusammen mit den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe entwickelt.
- Bei der Weiterentwicklung der Beteiligung ist es unser erklärtes Ziel, möglichst viele Bürger*innen zu erreichen. Hierzu werden wir Hürden und Barrieren abbauen und versuchen, Menschen für Partizipation zu begeistern. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den Bevölkerungsgruppen, die bislang in der Bürger*innenbeteiligung unterrepräsentiert sind.

- Bei Bürgerentscheiden werden wir das Briefwahlverfahren stärken, indem wir eine Kurzfassung des offiziellen Abstimmungshefts als Entscheidungshilfe mitschicken. Weiterführende Links werden deutlich herausgestellt.
- Die Stadt Bonn wird sich weiterhin an dem Projekt der Ehrenamtskarte NRW beteiligen.
- Die Leitstelle Klimaschutz wird personell an die Anforderungen der Bürger*innenbeteiligung angepasst.
- Um eine höhere Außenwirkung für die Beteiligung der Bürger*innen in Bonn zu erzielen, wollen wir vermehrt Kampagnen zur Beteiligung in der Stadt und im Social-Media-Bereich durchführen.

13. Sport

Sport und Bewegung haben im Hinblick auf Gesundheit, Integration und sozialen Zusammenhalt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung. Die Sportpolitik berücksichtigt deshalb die Interessen aller sozialen Gruppen und Altersgruppen. Menschen mit Bonn-Ausweis wollen wir dabei den vergünstigten Zugang zu städtischen Sporteinrichtungen erleichtern.

Spitzen-, Breiten- und Freizeitsport werden in eine für alle passende Balance gebracht. Dies wollen wir in partnerschaftlichem Austausch mit dem Stadtsportbund als Vertreter des Vereinssports in Bonn tun.

In Bonn sind mehr als 75.000 Bonner*innen in ca. 370 Sport- und Schwimmvereinen organisiert. Viele Sportanlagen weisen seit Jahren einen enormen Sanierungsstau auf, der insbesondere einen bedarfsgerechten Schwimm- und Sportunterricht zunehmend erschwert. Für die Weiterentwicklung der Bonner Sportlandschaft müssen wir Sanierung und Neubau der dezentralen Bäderlandschaft genauso wie die barrierefreie Sanierung der Bonner Sportstätten deshalb zügig umsetzen.

Wir wollen außerdem die gesamte Stadt nach dem Erfolgsmodell ‚Sport im Park‘ als Ort für Bewegung und Begegnung nutzen und Sportangebote in die Ortsteile bringen.

Synergien zwischen Kultur und Sport – kulturelle Begleitprogramme bei Sportveranstaltungen oder Bewegungsangebote bei Kulturveranstaltungen – wollen wir nutzen. Als Sitz des Paralympischen Komitees soll sich Bonn zur Vorreiterin für inklusive Sportstätten und -angebote entwickeln.

13.1. Sport im öffentlichen Raum

Viele Bonner*innen treiben selbstorganisiert Sport. Um möglichst vielen Menschen einen Zugang zu gesundheitsfördernder Bewegung und Begegnung zu ermöglichen, werden wir Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum schaffen und Sportanlagen abseits des Trainingsbetriebes öffentlich zugänglich halten. Das darf jedoch nicht zulasten genannter Sanierungen und Neubauten geschehen.

Wir wollen Sportanlagen schaffen, die Erweiterung bestehender Anlagen für den Freizeitsport (Bolzplätze, Skate- und BMX-Parcours, Spielplätze, Multifunktionsflächen) ermöglichen und frei zugängliche Sportgeräte im Stadtgebiet aufstellen.

Für Sport im öffentlichen Raum wollen wir ein öffentliches, auf die Bedürfnisse der Sportler*innen angepasstes Angebot schaffen (Sportstraßen). Für den Laufsport, Inlineskating und für das Radfahren wollen wir ein beleuchtetes Wegesystem im öffentlichen Raum ausweisen.

Auf einem Bonner Internet-Sportportal sollen alle Informationen zu Sport- und Bewegungsflächen verfügbar sein.

13.2. Bäderlandschaft

Wir bekräftigen den Beschluss zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft in Bezug auf den ermittelten Bedarf und die Dezentralität der Bonner Bäder.

Wir verstehen das Bürgergutachten zur Bonner Bäderlandschaft als klaren Arbeitsauftrag. Wir setzen uns dafür ein, dass in einem auf dem Gutachten aufbauenden Bäderplan für die

nächsten zehn Jahre verbindliche Schritte festgelegt werden, um in Bad Godesberg einen barrierefreien Neubau zu ermöglichen, das Ennertbad um eine Schwimmhalle zu erweitern und die Sanierung der anderen Bäder unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit voranzutreiben.

Wir wollen das Frankenbad als Familien- und Sportbad erhalten und sanieren. Das Frankenbad wollen wir priorisiert als erstes Sanierungsprojekt des Bonner Stadtbezirks angehen. Dabei streben wir einen Baubeginn im Jahr 2023 an. Wir wollen die Aufenthaltsqualität auf dem Frankenbadvorplatz mit zusätzlichen Möglichkeiten bereichern. Der Erhalt des Vorplatzes als gemeinsamer Treffpunkt für Menschen aus vielfältigen Lebenszusammenhängen ist uns dabei wichtig.

In Bad Godesberg wollen wir ein neues Kurfürstenbad an gleicher Stelle mit dem Schwerpunkt Gesundheit errichten. In Beuel streben wir einen Ausbau des Ennertbades als Kombibad an. Die Sanierung und Erweiterung des Hardtbergbades als Familien- und Freizeit-Kombibad wird, wie bereits geplant, zeitnah erfolgen.

Wir wollen, dass das Schulschwimmen dauerhaft gesichert wird. Bäder sind ein Teil der Gesundheitsvorsorge. Die Angebote für Gesundheitsschwimmen müssen erhalten und ausgebaut werden.

Wir wollen die Einrichtung eines Flussschwimmbades am Rhein, die Ausweisung sicherer Badestellen oder ein Badeschiff am Rhein prüfen lassen.

13.3. Sportentwicklungsplanung

Das Gutachten zur Sportentwicklung in der Bundesstadt Bonn beschreibt die Wege, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schul-, Vereins- und den Breitensport führen. Auf der Basis des Gutachtens müssen ein Sonderprogramm zur Modernisierung der städtischen Sporthallen entwickelt und jährliche Investitionsmittel vorgehalten werden.

Die im Sportentwicklungsplan (SEP) bereits erstellte Liste der Sanierungsprojekte wird transparent nach den Kriterien des SEP und zusätzlichen, insbesondere sozialen Kriterien abgearbeitet.

Priorisiert umgesetzt werden dabei die empfohlenen Neubauprojekte:

- Dreifachhalle am Standort Marie-Kahle-Gesamtschule/Nordschule oder in der Umgebung (unter Voraussetzung eines verfügbaren Grundstücks)
- Einfachhalle Engelsbachschule/Waldschule – zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für den Schul- und Vereinssport und (unter Voraussetzung eines verfügbaren Grundstücks)
- eine Dreifachhalle im Stadtbezirk Beuel

Wie in dem Gutachten dargestellt, wollen wir den ein halbes Jahrhundert alten Sportpark Nord als zentrale Sportanlage wettkampffähig erhalten und zeitgemäß ausgestalten.

Neben der Sporttauglichkeit müssen Sportanlagen auch den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Inklusion gerecht werden. An der Neu- und Umplanung von Sport- und Bewegungsflächen wollen wir deshalb Bürger*innen vor Ort beteiligen.

Wie im Sportentwicklungsplan vorgesehen, soll zusätzliches Fachpersonal zur zügigen ämterübergreifenden Umsetzung der geplanten Maßnahmen eingestellt werden.

Leistungszentren bleiben erhalten und werden in ihrer Arbeit weiterhin durch die Stadt unterstützt.

13.4. Sport für alle

Sportvereine erfüllen eine wichtige Funktion in der Freizeitgestaltung sowie in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie leisten dort unersetzliche Arbeit, nicht zuletzt bei der Vermittlung gesellschaftlicher Werte. Wir wollen daher Schulen und Vereine näher zusammenbringen und den Austausch zwischen ihnen, insbesondere in der Ganztagsbetreuung, fördern.

In den vom Sportentwicklungsplan der Stadt Bonn und vom Sozialbericht der Diakonie und Caritas als benachteiligt identifizierten Stadtteilen wollen wir bevorzugt neue Sportgelegenheiten schaffen und die bestehenden informellen Sportgelegenheiten wie Bolzplätze, Basketballkörbe, Fitnessparcours (durch Erneuerung von Toren/Körben, Überdachung, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung etc.) ergänzen und erneuern.

Um der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports für alle noch mehr Gewicht zu verleihen, soll der Erhalt von städtischen Sportfördermitteln zukünftig insbesondere an die Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge von Bonn-Ausweis-Inhaber*innen in Sportvereinen gekoppelt werden.

Wir wollen dem Vandalismus auf Sportplätzen entgegenwirken. Wir werden ein Pilotprojekt realisieren, in dem ausgewählte Bonner Kunstrasenplätze mit einer geeigneten Umzäunung versehen und die Plätze zwischen 22:00-8:00 Uhr geschlossen werden (wobei die Vereine den Schließdienst übernehmen). Weitere Einzäunungen werden im Bedarfsfall geprüft. Weitere Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismus sind erwünscht.

Das Engagement der Stadt Bonn zu einer etwaigen Beteiligung an Olympia 2032 soll zu keiner Vorfestlegung führen. Es wird eine breite Bürgerbeteiligung erwartet. Falls kein landesweites Referendum zur Beteiligung an der Bewerbung stattfinden sollte, setzen wir uns für einen Ratsbürgerentscheid ein.

14. Kultur

Kultur ist das, was unser Leben ausmacht. Sie erhöht die Lebensqualität, dient der Entspannung, der Zerstreuung, dem Amüsement, aber auch der Kritik, dem Protest und dem Erkenntnisgewinn. Für uns ist die Förderung von Kunst und Kultur unverrückbarer Teil unseres kommunalen Selbstverständnisses. Wir wollen in Bonn „KULTUR FÜR ALLE“. Daher wollen wir die Kultur sprachlich und räumlich für mehr Menschen öffnen. Kunst und Kultur sind in unseren Augen bedeutende Vermittlerinnen von Themen gesellschaftlicher Bedeutung wie Nachhaltigkeit, Zusammenhalt und einem europäischen, internationalen Gedanken. Dabei haben wir auch die Arbeitsverhältnisse vor und hinter den Kulissen und eine angemessene Bezahlung im Blick.

14.1. Freie Szene

Die freie Szene hat für uns eine hohe Bedeutung. Sie transportiert Kunst und Kultur in verschiedenster Art und Weise, oft ohne große finanzielle Ressourcen und Strukturen im Hintergrund. Diese Sparte wollen wir stärken. Wir setzen uns für akzeptable Arbeitsbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende ein. Gerade in und nach der Pandemie braucht die freie Szene konkrete, praktische und finanzielle Hilfe der Stadt.

Die freie Szene braucht mehr Geld, um ein etwas sichereres Fundament und größere Planungssicherheit zu erreichen. Dazu ist mittelfristig eine Steigerung der Zuschüsse notwendig. Eine Überarbeitung der Förderstruktur kultureller Projekte soll die Förderung einfacher und leichter zugänglich gestalten. Beratungsangebote für sowohl die institutionelle als auch die Projektförderung wollen wir verbessern und Ansprechpartner*innen ämterübergreifend hinzuziehen.

- Wir setzen uns für eine bessere Vernetzung der zahlreichen kulturellen Einrichtungen der Stadt ein, um für die Angebote und Formate eine noch breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Hierzu zählen auch private Musikschulen.
- Mehrsprachige Angebote sollen stärker gefördert und ausgebaut werden.
- Das Eurotheater Central soll wieder einen Betriebskostenzuschuss als institutionelle Förderung bekommen.
- Freie Träger müssen bei der Digitalisierung unterstützt werden.
- Wir wollen die freie Kultur durch einen digitalen, mehrsprachigen städtischen Kulturkalender unterstützen. Hier soll zentral eingesehen werden können, welche Veranstaltungen wann und wo stattfinden.
- Wir wollen die Kooperation mit und den Zugang der freien Szene zu den städtischen Kultureinrichtungen verbessern. So soll z.B. der Zugang zum Kunstmuseum und dessen überdachten Vorbau für Veranstaltungen einfacher möglich sein (siehe auch „Oper für alle“).

14.2. Oper und Theater der Stadt Bonn

Wir wollen Oper und Schauspiel durch eine räumliche und gesellschaftliche Öffnung zu einem Theater des 21. Jahrhunderts weiterentwickeln. Oper und Schauspiel sollen zu einem (Nutzungs-)Ort für alle unter der Maßgabe der Teilhabe und Inklusion werden. Besonderen Wert legen wir auf Internationalität.

- Schauspielhaus und Operngebäude müssen dringend saniert werden. Wir wollen eine Sanierung im Bestand, die nach Möglichkeit bei laufendem Betrieb erfolgen soll. Dabei sollen alle öffentlichen Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU ausgeschöpft werden, möglicherweise mit Unterstützung spezialisierter Agenturen.
- Das Einwerben und die Beschaffung von Mitteln aus Stiftungen und privater Zuwendungsgeber*innen soll angestrebt werden. Dies soll eine Ergänzung zur kommunalen Förderung darstellen. Hierbei muss die Autonomie von Oper und Schauspiel gewährleistet bleiben.
- Bad Godesberg soll weiterhin der Hauptspielort des Schauspiels bleiben.
- Wir unterstützen die Öffnung des Schauspiel- und Opernhauses zu „Häusern der Kultur“. Ziel ist es, ein neues und diverses Publikum zu gewinnen und die Häuser stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern.
- Die Räume von Oper und Schauspiel sollen auch tagsüber genutzt werden können. Kulturelle Veranstaltungen insbesondere der freien Szene sollen in den Häusern, im Außenbereich und auf dem vorgelagerten Opernrasen ermöglicht werden. Auch andere Veranstaltungen, z.B. Sportevents, sollen dort stattfinden. Damit soll eine Verzahnung der städtischen Bühnen mit anderen Kulturschaffenden und der Gesellschaft gelingen, vielfältige Angebote für unterschiedlichste Zielgruppen sollen entstehen.
- Oper- und Theaterveranstaltungen sollen im gesamten Stadtgebiet stattfinden. Dabei sind digitale und hybride Formate mit einzubeziehen.
- Für die Mitarbeiter*innen von Theater und Oper ist mittelfristig von Leiharbeitsverträgen abzusehen. Reguläre Arbeitsverträge (Technikverträge etc.) sollen den Regelfall darstellen.

14.3. Stadtmuseum, Stadtarchiv und Erinnerungskultur

Wir wollen Erinnerungsorte lebendig und erlebbar gestalten und sie stärker der Stadtgesellschaft öffnen. Geschichte hat keinen Anfang und hört auch nicht auf. Deshalb stehen wir für geschichtsdynamische Konzeptionen, u.a. beim Stadtmuseum, bei der Gedenkstätte und den Orten der Bonner Republik. Für diese Institutionen, aber auch für Vereine, Geschichtskreise und andere Privatinitiativen soll ein Forum zu einem konzeptionellen Austausch, auch für einen postkolonialen Diskurs geschaffen werden.

Das Stadtmuseum sollte weiterhin zentrumsnah untergebracht sein. Wir begrüßen ausdrücklich eine Neukonzeption, die dem weiteren Lauf der Geschichte Rechnung trägt. Migration, Flucht und Vertreibung sollen sichtbarer Teil der Stadtgeschichte werden, da die Entwicklung Europas immer von Migrationen geprägt war. Das Thema Bonn im Nationalsozialismus soll in enger Kooperation mit der Gedenkstätte dargestellt werden.

Stadtarchiv, Museen und Bibliotheken beherbergen oftmals wichtige und unersetzliche Kulturgüter. Neben der inhaltlichen Neubearbeitung wird langfristig ein zentraler Ort für bereits gesammelte und neu zu erwerbende Exponate benötigt. Ein Magazin ist vor allem auch deshalb notwendig, damit Schenkungen und Nachlässe nicht aus Platzmangel abgelehnt werden müssen.

Aufarbeitung und sachgerechte Pflege weiterer Erinnerungsorte, wie z.B. Denkmäler, Friedhöfe, Gedenksteine, Gedenkzeichen und Straßennamen sind notwendig, damit Geschichte und Ereignisse (positive wie negative) im Stadtbild sichtbar und erlebbar bleiben. Nur wer die

Vergangenheit kennt und die Möglichkeit hat, kritisch mit ihr umzugehen, ist für die Gegenwart und die Aufgaben der Zukunft gerüstet.

Das Diskursformat Erinnerungskultur/postkoloniale Strategien soll beim Stadtarchiv und Stadtmuseum angeschlossen werden. Das umfangreiche Programm zur Erinnerungskultur muss durch weitere Personalstellen gestützt werden.

14.4. Musikschule

Die städtische Ludwig-van-Beethoven-Musikschule ist ein Ort, der den Zugang zur Musik eröffnet, der alle Musikrichtungen einschließt und sie für die Gesamtgesellschaft erlebbar macht. Sie ist ein Ort kultureller Bildung, der allen Bürger*innen offenstehen soll.

- Die Musikschule muss zeitgemäß aufgestellt sein. Dies erfordert die notwendige technische Ausstattung zur Digitalisierung. Die Gebäude müssen saniert werden.
- Die gesamte Vielfalt der Musikrichtungen soll sich hier spiegeln, Klassik, Rock & Pop, Jazz, Weltmusik sowie alle anderen alten, neuen und neuesten Richtungen.
- Die Quote von Mitarbeiter*innen in tarifgebundener Festanstellung muss erhöht werden. Die Vergütung von Honorarkräften muss angepasst werden. Langfristiges Ziel sind reguläre Arbeitsverträge. Die Beschäftigung von Honorarkräften muss dann im Einzelfall erklärt und begründet werden.
- Da die Musikschule eine wesentliche Säule der kulturellen Bildung darstellt, setzen wir uns dafür ein, diese weiterhin in allen Stadtteilen anzubieten, auch in verstärkter Zusammenarbeit mit Grund- und weiterbildenden Schulen.
- Kooperationsverträge zwischen der Musikschule und den Grund- und weiterbildenden Schulen, wie z.B. der Teilnahme am Landesprogramm JEKITS (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) sollen allen Kindern und Jugendlichen die aktive Ausübung musikalischer Praxis ermöglichen.

14.5. Volkshochschule

Die Volkshochschule ist ein wichtiges Zentrum von lebenslangem Lernen und ein notwendiger Ort der Begegnung. Kulturelle, musische, künstlerische, sprachliche, politische und berufsbildende Angebote sollen stetig erweitert und ausgebaut werden.

- Wir fordern mehr Lernraum für Schüler*innen und Studierende zum Selbststudium mit kostenlosem WLAN.
- Der Ausbau von Angeboten in allen Stadtteilen soll weitergeführt und erweitert werden.
- Für Menschen mit Bonn-Ausweis soll der Zugang zu VHS-Seminaren erleichtert werden.

14.6. Stadtbibliothek

Die zentrale Bibliothek im Haus der Bildung ist eine von der Bevölkerung stark angenommene Einrichtung. Die ihr angegliederten Stadtteilbibliotheken wollen wir zu dezentralen Kultur- und Lernräumen weiterentwickeln. Neben Büchern, visuellen Medien und Spielen sollen auch mehr digitale Medien zu Verfügung gestellt werden. Wir stehen für den Erhalt der dezentralen Stadtteilbibliotheken und eine gute Ausstattung mit Medien und Personal.

- Wir brauchen insgesamt mehr Angebote zur gezielten Leseförderung in den Bibliotheken im Literaturhaus und in den Schulen.

- Das Literaturhaus benötigt einen weiteren Büroraum.
- Auch in den Stadtteilbibliotheken soll es nach dem Prinzip „Stadt der Dörfer“ Kulturprojekte und Veranstaltungen der freien Szene und der städtischen Kultureinrichtungen wie Theater, Orchester und Musikensembles geben.
- Soweit räumlich realisierbar, soll es in den Stadtteilbibliotheken Lernräume für Schüler*innen und Studierende zum Selbststudium geben. Hierbei ist kostenloses WLAN vorzuhalten.

14.7. Beethovenfest

Wir unterstützen die inhaltliche Weiterentwicklung des Festes hin zu einem Festival für die ganze Stadt und die Region. Das Beethovenfest soll im Einsatz für den internationalen Gedanken unterstützt werden. Die städtische Förderung soll im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Wir freuen uns auf die erste Saison unter der Intendanz von Steven Walter.

14.8. Auftrittsmöglichkeiten, Konzerthalle und Open Air

Durch Wegfall des nichtkommerziellen Umsonst-und-Draußen-Festivals „R(h)einkultur ist eine große Lücke entstanden. Wir begrüßen deshalb neu entstandene, engagierte Formate wie das Green-Juice-Festival in Vilich. Doch egal, ob im kommerziellen Konzertbereich oder auf der Ebene der Kultur- und Musikinitiativen: Fehlende Auftrittsmöglichkeiten, zu wenig Proberäume und langwierige, schwierige Genehmigungsverfahren im Bereich Rock & Pop lähmen die Kreativität diverser Musiksparten. Wir machen uns eine stärkere Unterstützung der gesamten Musikszene zur Aufgabe.

- Das Green-Juice-Festival soll weiterhin städtisch gefördert werden.
- Kunstrasen und Kulturgarten sollen weiter bespielt werden können. Eventuelle Verbesserungen der Infrastruktur werden gemeinsam mit den Veranstalter*innen entwickelt.
- Neue Spielorte müssen erschlossen werden. Die Realisierung des Westwerks auf dem Gelände des Alten Schlachthofs ist ein zentrales Anliegen. Dies soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Westwerkhalle und der Westwerk-Club können nicht nur ein lang ersehnter Veranstaltungsort, das Westwerk soll ein Kompetenzzentrum für die Veranstaltungs- und Kreativwirtschaft werden. Hier sollen u.a. auch neue Sicherheitskonzepte für Open-Air-Veranstaltungen ausgearbeitet und erprobt werden.
- Die Nachwuchsförderung im Rock- und Popzentrum (RPZ/Hansahaus) muss weiter fortgeführt werden, ebenso wie die Unterstützung der Musikstation im Jugendzentrum HIP in Beuel-Vilich.
- Die Bedeutung von Auftrittsmöglichkeiten für Bands und Ensembles, z.B. in der Harmonie in Enderich, im Kult 41 und der Fabrik 45 in der Nordstadt, an vielen anderen wechselnden Orten und im Freien kann in ihrer gesamten Vielfalt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese Orte sind nicht nur Ausdruck einer lebendigen Stadt, sondern für viele Bonner*innen ein wichtiger Bestandteil von Lebensfreude.
- Clubs mit ambitioniertem kulturellen Programm sollen Kultureinrichtungen gleichgestellt werden. Zur Stärkung des Miteinanders von Anwohner*innen und Musikszene soll die Position eines/r Nachtbürgermeister*in eingerichtet werden. Diese Stelle ist für die besonderen Belange der Veranstalter*innen, Musiker*innen und die Nachbarschaft bei der Schlichtung von Konflikten zuständig.
- Wir wollen prüfen, ob in einem Teil einer städtischen Tiefgarage ein Club eingerichtet werden kann.

14.9. Alte VHS

Die Einrichtung eines soziokulturellen, selbstverwalteten Kulturzentrums am Standort der ehemaligen VHS hat einen jahrzehntelangen Mangel der freien Kulturszene beseitigt. Zukünftig soll die Liegenschaft als Kita genutzt werden.

Seit mehr als zwei Jahren hat sich mit Rhizom e.V. ein neues selbstverwaltetes, soziokulturelles Zentrum in den Räumen der ehemaligen VHS etabliert. Für die vielen Gruppen und Initiativen, die sich in den Räumlichkeiten stadtgemeinschaftlich und politisch engagieren, muss schnellstmöglich eine zentrumsnahe Alternative gefunden werden. Wir werden dies nach Kräften unterstützen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, leerstehende städtische Gebäude für kulturelle Zwischennutzungen anzubieten.

14.10. Alltagskultur, Aufenthaltskultur und Feste

Öffentliche, nichtkommerzielle Flächen (z.B. Frankenbadvorplatz) sind „Orte für alle“, wo es keine Ausgrenzung und kein Alkoholverbot geben soll. Es sind Orte, wo Menschen sich begegnen. Sie dienen dem Zusammenhalt in der Nachbarschaft, aber auch als Treffpunkte.

- Wir wollen die Belebung der Bonner Innenstadt durch kulturelle Angebote im Zentrum erreichen – auch abends. Wir wollen uns bemühen, Events nach Bonn zu holen und zu halten. Lokale Veranstalter unterstützen wir.
- Die bereits auf den Weg gebrachten Planungen für vielfältige Veranstaltungen von Kultur, Sport und Freizeit am Bonner Rheinufer und auf dem Opernrasen wollen wir fortführen und umsetzen.
- Die beliebten Stadtgartenkonzerte, der Tag der Stadtmusik, Jazz-Tube, Musik im Park und das Theaterfest sollen weitergeführt werden. Wir wollen die Stärkung und Fortführung des Tags der Vereinten Nationen auf dem Bonner Marktplatz.
- Mehrsprachige Theateraufführungen aus anderen Ländern sollen besonders unterstützt werden.
- Zur Alltagskultur im Stadtbild gehören auch Graffiti. Um den Sprayer*innen Raum für ihre Kreativität zu geben und um das Sprayen an privaten Flächen zu vermeiden, wollen wir öffentliche Spraywände anbieten. Möglich sind auch Spraywettbewerbe.
- Ein wichtiger Teil der Bonner Stadtkultur ist der Bonner Karneval. Wir wollen die Bezirksvertretungen in ihrem Engagement und ihrer Förderung des Karnevals unterstützen.
- Wir wollen die bestehenden kostenfreien Tage für den Museumsbesuch stärker bewerben und so den Zugang zu unseren Museen für alle erleichtern und noch attraktiver machen.

14.11. Beethovenorchester

Bereits jetzt sind das Beethovenorchester und die städtischen Bühnen ein Aushängeschild unserer Stadt und gehören fest zu unserer Identität.

Das Beethovenorchester hat sich mit dem Dirigenten Dirk Kaftan zu einem Orchester entwickelt, das nicht nur in der Stadt Bonn sein Publikum hat, sondern auch überregional und international bekannt und durch viele Preise ausgezeichnet ist. Es hat den Sprung in die Stadtgesellschaft geschafft und viele Menschen erreicht, die sich nun neu für Musik begeistern.

Das soll ausgebaut werden, z.B. durch erweiterte Zusammenarbeit mit Musiker*innen anderer Sparten und der Entwicklung neuer Formate. Auch die Sparte Education möchten wir erweitern, um möglichst vielen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen.

- Das Beethovenorchester könnte mehrfach im Jahr ein öffentliches Konzert in der Stadt geben, das direkt im Radio und über Lautsprecher in die Straßen übertragen wird.
- Das Orchester bleibt in seiner Größe erhalten, um Bonn auch als Beethovenstadt weiter zu repräsentieren.
- Wir wollen prüfen lassen, ob das Beethovenorchester perspektivisch von einer Bürgerstiftung unterstützt werden kann.

14.12. Kunstmuseum

Das Kunstmuseum Bonn ist ein wichtiger Bestandteil der vielfältigen, von vielen Trägern ermöglichten Museumsszene. Wir wollen, dass das Kunstmuseum Bonn stärker für die Bonner*innen zugänglich und nutzbar wird. Langfristig soll die Sammlung der Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden. Zur Erhaltung der Sammlung müssen die notwendigen räumlichen Kapazitäten geschaffen werden.

- Wir werden das Museum darin unterstützen, noch mehr als bisher durch Education-Programme für Kinder und Jugendliche, durch Veranstaltungen und Führungen für alle zugänglicher zu werden.
- Foyer und Auditorium sollen durch Bonner*innen zu günstigen Konditionen genutzt werden können, insbesondere auch für Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Museum. Auch der Außenbereich des Museums wird für Veranstaltungen Bonner Kulturschaffender zur Verfügung gestellt.
- Die Förderung Bonner Künstler*innen soll über die bestehenden Aktivitäten wie Ausstellungen regionaler Künstler*innen in einzelnen Ausstellungsräumen des Museums oder der Verleihung der August-Macke-Medaille hinaus in Zusammenarbeit mit Künstlerforum und Bonner Kunstverein verstärkt werden. Möglich ist dabei z.B. eine jährliche zentrale Ausstellung regionaler Künstler*innen in geeigneten Räumen, die entsprechend beworben wird.
- Wir werden eine engere Verzahnung zwischen städtischem Kunstmuseum und August-Macke-Haus vorantreiben.

14.13. Kulturimmobilien

Wir müssen den Sanierungsstau bei den städtischen Kultureinrichtungen beseitigen, diese nachhaltig sanieren und zeitgemäß instand halten. Wir brauchen eine Task-Force für Kulturimmobilien – die Zusammenarbeit zwischen Gebäudemanagement, Kulturamt und Mieter*innen muss gefördert werden.

15. Feminismus und ein vielfältiges und geschlechtergerechtes Bonn

Gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist unser Ziel. Vielfalt zu fördern ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen politischen Bereichen eine besondere Relevanz hat. Die tatsächliche Gleichberechtigung aller Menschen ist eine große Herausforderung, der wir uns als Koalition annehmen. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir alle Projekte und Maßnahmen von Beginn an darauf prüfen, welche Auswirkungen sie vor allem auf Personen verschiedener Geschlechter, aber auch auf Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, physischer oder psychischer Beeinträchtigung und kulturellem Hintergrund haben.

Die konkreten Projekte, um diese Ziele umzusetzen, sind für uns folgende:

- Frauenhaus & 24/7-Std.-Kurzzeitaufnahmestelle für Frauen: Wir wollen den Schutz von Frauen vor Gewalt in Bonn verbessern und die Platzkapazitäten in den Frauenhäusern dem Bedarf entsprechend erweitern. Des Weiteren wollen wir gemeinsam mit der Region (Köln, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis) eine 24/7-Std.-Notaufnahme mit einer entsprechenden Notrufnummer nach Hamburger Vorbild etablieren. Den Zugang zu den Hilfsangeboten wollen wir barrierefrei gestalten.
- Frauengesundheitszentrum: Die Beratungsangebote für Frauen sind breit und über viele Träger in der Stadt verteilt. Mit einem Frauengesundheitszentrum könnten diese Angebote unter einem Dach vereint und damit eine zentrale Anlaufstelle für die gesundheitlichen Belange von Frauen geschaffen werden.
- Frauenberatungsstellen und feministische Initiativen: Die Frauenberatungsstellen sind ein wichtiger und hart erkämpfter Teil der Beratungslandschaft in Bonn. Wir werden diese erhalten, ausbauen und an spezifische Bedürfnisse anpassen. Ebenso unterstützen wir die feministische Selbstorganisation in Bonn.
- Runder Tisch Geburtshilfe: Mit einem runden Tisch zur Geburtshilfe werden wir – unter Einbezug verschiedener Initiativen – die Versorgung werdender Mütter zukunftsfester gestalten sowie Hebammen, Ärzt*innen, Elterninitiativen und frühe Hilfen vernetzen.
- PRIDE in Bonn: Die Stadt Bonn unterstützt die verschiedenen Initiativen und Aktionen rund um den PRIDE in Bonn.

15.1. Vielfalt in der Stadtverwaltung

Über den Gleichstellungsplan hinaus soll die Verwaltung die menschliche Vielfalt innerhalb der Verwaltung selbst und in die Stadtgesellschaft hinein stärken. Um Diskriminierung bei Bewerbungsprozessen vorzubeugen, wird die Stadt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren erproben.

Am 06.02.2007 hat die damalige Oberbürgermeisterin im Namen der Stadt Bonn die Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene unterschrieben. Damit erklärte sich die Stadt Bonn bereit, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen, der konkrete Handlungsansätze beinhaltet, die auf die Gleichstellung von allen Geschlechtern und Gendern in der Stadtgesellschaft hinwirken soll. Es ist eine Maßnahme, die über den gesetzlich vorgegebenen Gleichstellungsplan, der jeweils nur die öffentlichen Behörden betrifft, hinausgeht.

Die Erstellung des Gleichstellungsaktionsplans soll bei den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bonn angesiedelt und mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

Der Prozess zu seiner Erstellung soll folgende Phasen beinhalten:

- In Phase eins werden die Handlungs- und Aktionsfelder ausgesucht, innerhalb derer gearbeitet werden soll.
- In Phase zwei – der Bestandsaufnahme – soll die Verwaltung eine Bestandsaufnahme über bereits vorhandene Maßnahmen in den ausgewählten Aktionsfeldern leisten.
- In Phase drei sollen die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme nun Grundlage einer umfassenden Bürger*innenbeteiligung werden, die in thematischen Workshops weitergehende Ideen und Forderungen formuliert.
- In der abschließenden Phase fasst die Gleichstellungsbeauftragte die vorhandenen und die neuen Maßnahmen zum Aktionsplan zusammen. Der Stadtrat soll nach vierjähriger Laufzeit des Aktionsplans über den Sachstand unterrichtet werden.

15.2. Gender Budgeting

Der öffentliche Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Nach dem Geschlecht differenzierte Analysen zur Verwendung öffentlicher Gelder zeigen, dass es bei der Ausschüttung staatlicher Mittel zu Diskriminierung aufgrund des Geschlechts kommt. Deshalb werden wir im Zeichen des Gender Mainstreamings geschlechtergerechte Haushaltspolitik betreiben: Gender Budgeting.

Wir werden öffentliche Haushaltspolitik wirkungsvoller, gerechter und transparenter gestalten, indem wir die Prozesse der Haushaltspolitik (Aufstellung, Beschluss, Vollzug, Kontrolle) systematisch und unter Maßgabe der Geschlechtergerechtigkeit analysieren, bewerten und planen. Damit verfolgen wir das Ziel, die öffentlichen Gelder geschlechtergerecht zu verteilen, allen Geschlechtern gleichwertige Teilhabe an den Prozessen der Haushaltspolitik zu ermöglichen und die Verantwortlichen für öffentliche Haushalte in die Lage zu versetzen, ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der Geschlechtergerechtigkeit zu fällen.

Wir werden Gender Budgeting progressiv-graduell umsetzen, indem wir nach und nach Politikfelder identifizieren, in denen wir die Ausgaben unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit analysieren. So werden wir zu allen großen Investitionsentscheidungen eine Gender-Folgenabschätzung erstellen, die in die Beratungen darüber einfließt. Wichtig für das Gelingen dieses Vorhabens ist ein zentrales und verbindliches Controlling, welches wir mitsamt der Umsetzung der Stadtkämmerei anvertrauen.

Zu Beginn dieses Prozesses wird viel Expertise für die Implementierung des Gender Budgetings benötigt, weshalb wir, wo erforderlich, auf externe Beratung zurückgreifen werden. Gleichzeitig werden wir die Verwaltung einbeziehen, indem wir Schulungen anbieten, die den jeweiligen Politikbereich aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit erschließen.

16. Städtisches Gebäudemanagement

16.1. Nachhaltigkeit

Die städtischen Gebäude sollen nach Möglichkeit klimaneutral oder im Energieplus-Standard errichtet werden. Der Energieverbrauch der bestehenden städtischen Gebäude muss gesenkt werden. Das SGB braucht ein vernünftiges Energiemanagement und eine Analyse des Sanierungsbedarfs. Es müssen Aussagen zu einem energetischen Sanierungsprogramm und dem jeweiligen Pflegezustand der Gebäude getroffen werden.

- Wir wollen uns am Prinzip Sanierung vor Neubau orientieren. Eine Lebenszyklus-Analyse (Cradle-to-cradle) soll eingeführt werden. Biologische Dämmung ist anzustreben.
- Der Anteil des nachhaltig erzeugten Baustoffes Holz soll bei städtischen Bauten erhöht werden.
- Nachhaltigkeitskriterien sind bei sämtlichen Ausschreibungen als eigenes Ausschreibungsmerkmal zu berücksichtigen.
- Wir wollen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Energieeinsparverordnung übererfüllen.
- Fassadenbegrünung/Dachbegrünung und Außenoberflächen sollen an städtischen Gebäuden für das Stadtklima positiv geplant und gestaltet werden. Die Nisthilfen für Fassadenbrüter werden weiterhin umgesetzt.
- Schulhöfe werden, wo immer möglich, entsiegelt.
- Die Grünflächengestaltung an städtischen Gebäuden wird derart durchgeführt, dass sie ökologisch ist und die Biodiversität fördert.
- Der Baumerhalt von Bestandsbäumen hat oberste Priorität. Sollte dies nicht möglich sein, soll ein ökologisch gleichwertiger ortsnaher Ausgleich stattfinden.

16.2. Planung und Gestaltung

In der Leistungsphase 0 (Bedarfsplanung) werden die Bedarfe aller Betroffenen standardisiert erfasst. Zielkonflikte werden benannt. Die Entscheidung über Zielkonflikte trifft die Politik. In der Leistungsphase 1-3 (Entwurfsplanung) werden Mitwirkungsmöglichkeiten der politischen Gremien installiert. In der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) wird frühzeitig über geplante Abweichungen von der Entwurfsplanung berichtet. Diese sind politisch zu genehmigen. Über die LP 6 und 7 (Ausschreibung) wird berichtet, wie die politischen Vorgaben eingehalten wurden. In der LP 8 und 9 (Bauüberwachung & Objektbetreuung) wird berichtet. Politisch motivierte Änderungen sind zu vermeiden.

16.3. Organisationsgutachten

Der Lenkungsausschuss wird fortgeführt und das Organisationsgutachten umgesetzt. Der darin enthaltene Planungsleitfaden wird bis zum Sommer 2021 neu aufgestellt und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Vordringliches Ziel ist es, die fachliche Kompetenz und das Controlling im SGB zu stärken.

16.4. Schul- und Kitagebäude, Mensa, OGS und G8-G9-Umstellung

Erweiterungsbauten sollen nach dem Prinzip, dass Aufstockungen Vorrang haben, umgesetzt werden. Damit wird vermieden, dass Schulhöfe und sonstige freie allgemeine Flächen bebaut werden. Weitere Fahrradabstellanlagen werden installiert.

Insbesondere eingeschossige städtische Schul- und Kita-Gebäude werden für eine Aufstockung auch für Wohnungsbau und andere Nutzungen überprüft. Wir planen die Einrichtung einer querschnittsorientierten AG für innovative Schulplanung.

16.5. Städtischer Leerstand

Städtische Gebäude sollen nicht veräußert werden. Städtischer Leerstand soll abgebaut und für Wohnraum nutzbar gemacht werden. Zwischennutzungen werden in den leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglicht.

16.6. Bauprojekte

Die Bauherrenfunktion des SGB soll gestärkt werden und das SGB grundsätzlich in der Lage sein, städtische Bauprojekte kompetent und eigenverantwortlich umzusetzen. Soweit aus arbeitsökonomischen, finanziellen oder Zeitgründen geboten, können Bauaufträge auch vollständig – Unterhaltung ausgenommen – vergeben werden. Insbesondere bei Projekten, die im Umfang die regelmäßigen städtischen Bauvorhaben wesentlich übersteigen, kann nach einer Prüfung ein Generalunternehmer beauftragt werden. ÖPP-Projekte sehen wir kritisch.

17. Vergabe

Wir wollen, dass die Bundesstadt Bonn Vorbild für ein nachhaltiges Wirtschaften ist. Dabei spielt die Beschaffung eine zentrale Rolle. Bei der Vergabe von städtischen Aufträgen für Güter und Dienstleistungen wollen wir auf bestehenden Erfolgen aufbauen und verstärkt soziale und ökologische Kriterien einhalten.

Die konkreten Projekte, um diese Ziele umzusetzen, sind für uns folgende:

- Fortführung und Stärkung eines nachhaltigen öffentlichen Einkaufs – ökologisch und sozial verantwortlich unter Berücksichtigung lokaler Unternehmen. Für die Umsetzung braucht es eine Stärkung der Verwaltung. Dies wollen wir durch Umstrukturierungen erreichen.
- Um das Thema in der Verwaltung zu verankern, wollen wir weitere (Pilot-)Projekte umsetzen, z.B. bei der Beschaffung von IT-Produkten.
- Wir entwickeln in einer internen Arbeitsgruppe zusammen mit der Verwaltung konkrete und quantifizierbare Ziele und einen Maßnahmenplan für eine nachhaltige Beschaffung in Bonn.
- Bei der Vergabe von Aufträgen priorisieren wir Unternehmen, die gemeinnützig und tarifgebunden sind. Da wo es möglich ist, werden wir von Bereichsausnahmen Gebrauch machen.
- Der Anteil an Bio- und regionalen Produkten soll mittelfristig bei der Verpflegung in städtischen Kitas, Schulen und Seniorenheimen auf 50 % gesteigert werden.

18. Finanzen

18.1. Zielperspektive, Spielräume des Ergebnishaushalts, Kassenkredite, Steuern und Flächenstrategie

Die Haushaltslage der Stadt Bonn ist nach wie vor extrem angespannt, das zeigt insbesondere die Höhe der Verschuldung und der Kassenkredite. Die Corona-Pandemie verschärft zwar objektiv die Haushaltslage massiv, die Koalition ist sich aber einig, dass es falsch wäre, gegen die Corona-Krise anzusparsen. Wir wollen die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und streben hierfür auch an, das bestehende und reglementierende Haushaltssicherungskonzept (HSK) möglichst bald zu verlassen.

Wir werden von Bund und Land zugleich einfordern, notwendige finanzielle Hilfen bereitzustellen und Einnahmeausfälle kommunaler Haushalte durch die Pandemie zu kompensieren. Wir sehen das Land in der Pflicht, auch langfristig zur Entlastung der Kommunen beizutragen.

Den Verlust der souveränen finanziellen Handlungsfähigkeit durch eine andauernde vorläufige Haushaltswirtschaft (Nothaushalt) wird die Koalition verhindern. Aus diesem Grund definiert die vorhandene Ausgleichsrücklage der städtischen Bilanz den primären Haushaltsspielraum für die Jahre der kommenden Wahlperiode, sofern eine Beendigung des HSK nicht weitere Spielräume eröffnet. Soweit zur Vermeidung eines Nothaushaltes oder zur Durchsetzung der Ziele dieses Vertrages erforderlich, wird sich die Koalition zu den Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Haushaltslage abstimmen und notwendige Maßnahmen ergreifen.

Die Corona-Pandemie wird aufgrund der Landesregelung keine unmittelbare Auswirkung auf die Gestaltung des städtischen Haushalts bis 2025 haben.

Die Koalition ist sich einig, dass insbesondere in den Themenbereichen, die den Politikwechsel in besonderer Weise prägen werden – Klimaschutz, Verkehrswende, bezahlbares Wohnen sowie Teilhabe/Sozialer Zusammenhalt – ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit dieser Wechsel zielgenau gestaltet werden kann. Die benötigten Ressourcen müssen im Haushalt abgebildet werden. Grundsätzlich werden wir bei der Aufstellung des Haushaltes maximale Transparenz herstellen und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur systematisch priorisieren. Wir werden langfristige Investitionsprogramme auflegen und dabei Förderprogramme einbeziehen.

Die Koalition ist sich einig, dass aktuell aufgrund der andauernden Pandemiesituation Steuererhöhungen kein geeignetes Mittel sind, um zusätzliche Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Folgende Projekte will die Koalition dagegen zügig angehen:

- flächendeckende Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Parkgebühren;
- Einstellung von zusätzlichem Personal zur Steuerprüfung;
- Schaffung von Ressourcen zur effizienten Teilnahme an Landes-, Bundes- und Europa-Förderprogrammen;
- Etablierung einer Flächenstrategie, die den Verkauf von städtischen Flächen zugunsten von Erbpachtlösungen vermeidet;

- Neuaufstellung der Abwicklung von Großprojekten, um die daraus resultierende Finanzbelastung auf das Notwendige zu begrenzen;
- Einführung eines geeigneten Finanz-Controllinginstruments, damit Plan-, Soll- und Ist-Vergleiche der gesetzten Ziele möglich sind und bei Zielabweichungen zeitnah und effizient gegengesteuert werden kann. Mit dem Controllinginstrument werden auch die Fortschritte bei den Themen Klimaschutz und Gender-Budgeting gemessen.

Indem wir eine aktive Standortpolitik betreiben, wollen wir auch die Einnahmeseite weiter steigern. Die Gestaltung des Haushaltes soll wirkungsorientiert und auf die o.g. Ziele ausgerichtet erfolgen.

18.2. Städtische Geldanlagen/Kriterien

Öffentliche Institutionen investieren und können durch ein Umlenken hin zu einer nachhaltigen Finanzstrategie einen Beitrag zur nationalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur Einhaltung von sozialen und ethischen Standards leisten.

Nachhaltiges Investment und Divestment unterstützen Kommunen dabei, ihre Finanzen nicht nur nachhaltig, sondern auch langfristig profitabel anzulegen. Nachhaltige Anlagen haben tendenziell geringere Risiken und somit gegenüber konventionellen Anlagen eine größtenteils positivere bis gleiche Performance. Indem die Stadt Bonn durch den Einsatz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien ihre Finanzstrategie an den nachhaltigen Entwicklungszielen und den nationalen Nachhaltigkeitszielen orientiert, wird sie zum Vorbild für ihre Bürger*innen und ansässigen Unternehmen.

Um diesen politischen Willen zu untermauern, unterstützt die Koalition folgende Ziele:

- Vollständige Analyse des Portfolios, inklusive ihrer Beteiligungen an anderen Organisationen und Institutionen, wie etwa Stadtwerken und Stiftungen. Teil dieser Analyse ist die Überprüfung der selbst gesetzten Rahmenbedingungen wie der kommunalen Anlagerichtlinie, ein konkretisierter Divestmentbeschluss sowie die Möglichkeiten und Einschränkungen für die kommunalen Geldanlagen durch andere Verwaltungsebenen und gesetzliche Regelungen.
- Der ausgerufenen Klimanotstand ist in seinen Folgen für die Anlagestrategie zu überprüfen und macht ggf. stärkere politische Vorgaben notwendig.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachpersonal für nachhaltige Entwicklung der Stadt mit der Finanzverwaltung wird gestärkt.
- Die Stadt kommuniziert ihre Rendite des Portfolios, auch zu Risiken und Volatilität, transparent und offen gegenüber Interessengruppen.
- Die Kommune nutzt ihr Mitspracherecht bei der Sparkasse, um die Beratungen zu nachhaltigen Geldanlagen weiter voranzutreiben.

Die Stadt Bonn berücksichtigt bei ihren Anlagen bereits seit einigen Jahren einen Kriterienkatalog, den wir im Sinne der Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie weiter verbessern und schärfen wollen. Die Divestment-Strategie/Anlagestrategie der Stadt sollte zusätzlich folgende Kriterien umfassen:

- keine Beteiligung an Unternehmen, die Atomenergie erzeugen oder die hierfür erforderliche Technik liefern und auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen;

- keine neue Beteiligung an Unternehmen, die Rohstoffabbau durch Kohle und Öl betreiben oder Energie aus fossilen Trägern erzeugen oder die Infrastruktur hierfür bereitstellen. Wir werden den angestoßenen Prozess des Rückzuges der städtischen Finanzanlagen aus Produkten mit Kohle-Beteiligung konsequent fortsetzen;
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking“) betreiben;
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Pestizide herstellen.

18.3. Bürger*innenhaushalt

Die bisherige Konzeption des Bürger*innenhaushaltes bietet eine gute Grundlage für seine Fortführung und Weiterentwicklung.

Die Fokussierung des Bürgerdialoges zum Haushalt auf die Stadtbezirke hat sich bewährt. Die Möglichkeit, durch ihre Vorschläge in der unmittelbaren Umgebung für spürbare Veränderungen zu sorgen, wurde von den Bürger*innen gerne aufgegriffen. Wichtig war, dass ein konkretes Budget benannt wurde, das für die Umsetzung der eingereichten Vorschläge eingesetzt werden kann. Auf diese Weise bewegt sich der Bürgerdialog weg von einem abstrakten Konstrukt hin zu einem greifbaren Angebot für die Umsetzung von Bürgeranliegen.

Folgende Projekte will die Koalition angehen:

- Einrichtung eines eigenen Budgets für den Bürger*innenhaushalt;
- zügige Umsetzung der durch die Bürger*innen beschlossenen Maßnahmen;
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit des Bürgerdialogs zum Haushalt; insbesondere in Richtung Jugendliche und junge Erwachsene sowie Menschen mit Migrationshintergrund und weiterer schwer erreichbarer Zielgruppen, vor allem durch aufsuchende Maßnahmen;
- Aufbau eines unterstützenden Netzwerks in der Zivilgesellschaft.

18.4. Personalentwicklung

Hohe Leistungsfähigkeit und Bürgernähe der Stadtverwaltung sind nur mit motiviertem Personal möglich. Hierfür muss ausreichend Personal vorhanden sein und es müssen gute Arbeitsbedingungen geboten werden. Die neue Ratskoalition stellt ebenso wie die Bonner Öffentlichkeit hohe Ansprüche an die Stadtverwaltung. Wir bekennen uns deshalb dazu, die für ein hohes Leistungsniveau erforderlichen Grundlagen auch tatsächlich zu schaffen, die Stadtverwaltung insbesondere personell bedarfsgerecht auszustatten und sinnvolle Schritte der Verwaltungsorganisation mitzutragen, die eine Mitarbeit bei der Bundesstadt Bonn nicht nur sinnstiftend, sondern auch attraktiv machen. Hierbei werden wir die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt mit Blick auf den hohen Anteil der Personalkosten an den städtischen Gesamtaufwendungen berücksichtigen, eine einseitige Orientierung der städtischen Personalpolitik auf Stellenabbau und Kostensenkung aber nicht wiederbeleben. Die pauschale Wiederbesetzungssperre des städtischen Haushaltes wollen wir unter Aufrechterhaltung unseres politischen Steuerungsanspruchs und erforderlichenfalls nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht aufheben und frühzeitig einen Wissens- und Erfahrungsübergang bei Personalwechseln fördern. Zugleich setzt die Koalition darauf, dass sich die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen dämpfend auf die Entwicklung des Personalbedarfes auswirkt.

Angesichts demografischer Prozesse sowie der wachsenden Konkurrenz um qualifiziertes Personal setzen wir auf Steigerung der Attraktivität der Arbeit für und bei der Stadtverwaltung. Beispiele hierfür können Fachkräftezulagen und die Vorgewährung von Stufen als monetäre Anreize nach Maßgabe des TVöD sein. Außerdem bedarf es der Mitbestimmung, der umfassenden Gewährleistung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Familienfreundlichkeit sowie beschäftigtenfreundlichen Fortbildungsmöglichkeiten, die die Stadt als Arbeitgeberin kennzeichnen. Dies umfasst auch die Ermöglichung sinnvoller Homeoffice-Zeiten mit entsprechender technischer Ausstattung. Wir wollen mit attraktiven Ausbildungsplätzen den Nachwuchs sichern.

Mit den Personalvertretungen der Beschäftigten werden wir auch über die förmlichen Vorgaben zur Mitbestimmung hinaus einen kooperativen Dialog suchen. Wir werden die Verwaltung zudem beauftragen, das bestehende Personalentwicklungskonzept intelligent auf zukünftige Bedarfe auszurichten und entsprechend als Steuerungsgrundlage des Rates fortzuschreiben. Darüber hinaus wird die Koalition folgende personalrelevante Maßnahmen umsetzen:

- Die Koalitionsparteien werden zur konsequenten Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben und als Teil einer wirkungsvollen Verkehrswende die Personalausstattung der Stadt für die Verkehrsüberwachung (Geh- und Radwege, Parkraumbewirtschaftung) deutlich aufstocken.
- Die Koalition bekennt sich zu einer echten Verkehrswende, die den Alternativen zum motorisierten Individualverkehr mehr öffentlichen Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Wir werden deshalb die erforderlichen Personalressourcen bereitstellen, die zur Umsetzung der Ziele des Radentscheides und im Bereich der (ÖPNV-)Verkehrsplanung erforderlich sind.
- Ziel der Koalition ist es, in erheblichem Umfang bezahlbaren Wohnraum in Bonn zusätzlich zu schaffen, soziale Erhaltungssatzungen durchzusetzen und für eine effektive Wohnungsaufsicht und Wohnungsmarktbeobachtung zu sorgen. Dies macht einen höheren Personaleinsatz in den beteiligten Verwaltungsstrukturen erforderlich, begonnen von Planungsprozessen bis hin zur Wohnungsaufsicht.
- Die Koalition will Leih- und Zeitarbeit in der Stadtverwaltung massiv zurückdrängen. Das umfasst auch mit Vorlaufzeit städtische Bereiche und Unternehmen wie z.B. die Seniorenzentren, Bonnorange oder das Theater.
- Honorarkräften im Bereich der Musikschule wollen wir, sofern diese mehr als nur geringfügig für städtische Einrichtungen tätig werden, ein Angebot zur Fortsetzung der Tätigkeit im Rahmen einer Festanstellung bei der Stadt unterbreiten.
- Die Koalition will den von der Stadt mit derzeit zwei Stellen ausgestatteten städtischen Gewerbesteuerprüfdienst ausweiten und personell stärken. Dies soll der weitergehenden Durchsetzung städtischer Interessen im Rahmen des Steuerverfahrens dienen und neben einer Refinanzierung auch Zusatzerträge für den Stadthaushalt generieren.
- Die Koalition will den Sanierungsstau in der Stadt angehen. Hierfür ist zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für die Erfordernisse bei der Umsetzung des Sportentwicklungsplanes.
- Die Koalition bekennt sich dazu, den Ausbau der Betreuungsangebote in Bonn mit hoher Priorität fortzusetzen. Fehlendes Personal insbesondere im Kita-Bereich bremst diese Entwicklung. Hier werden wir alle vertretbaren Anstrengungen und Möglichkeiten

zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze ausschöpfen, um das Betreuungsangebot in Bonn mit ausreichendem Personal ausweiten zu können.

- Die Koalition wird die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen unterstützen.
- Die Koalition wird ein Modellprojekt zur Eigenreinigung städtischer Gebäude und Liegenschaften umsetzen. Wir versprechen uns hiervon verbesserte Reinigungsergebnisse im Rahmen von besseren Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte. In 2021 (119 Objekte) und 2022 (152 Objekte) laufen jeweils ein Großteil der extern vergebenen Reinigungsverträge für städtische Liegenschaften aus. Wir werden für 10 Schulen und 10 Kitas sowie drei weitere Verwaltungsgebäude keinen externen Reinigungsauftrag neu vergeben, sondern eine Reinigung durch neu eingestelltes städtisches Personal organisieren. Die Reinigung wird in möglichst kleinen objektbezogenen Teams und auf Grundlage der DIN-Norm 77400 als Mindeststandard durchgeführt. Das Modellprojekt wird zunächst auf 2,5 Jahre angelegt, wobei die Verwaltung nach jeweils einem und zwei Jahren über Qualitäts- und Kostenentwicklung berichten wird. Zum Ablauf des Modellprojektes wird die Koalition auf Grundlage der Berichterstattung über eine Beendigung, Fortführung oder Ausweitung des Modellprojektes entscheiden. Rückabwicklung und Ausweitung setzen Einvernehmen in der Koalition voraus. Die übrigen zwischenzeitlich auslaufenden externen Reinigungsvergaben werden zeitlich derart befristet, dass eine weitere deutliche Ausweitung des Modellprojektes nach Ablauf des Projektzeitraumes prinzipiell möglich ist.
- Weitere extern vergebene Leistungen werden auf den Prüfstand gestellt. Dabei kann eine Rekommunalisierung genauso sinnvoll sein wie die Zusammenarbeit mit städtischen Eigenbetrieben oder gemeinnützig arbeitenden Institutionen.

18.5. Verwaltungsorganisation, Investitionsplanung, Steuerung und Controlling des Haushalts

Eine moderne Verwaltung benötigt klare Zielvorgaben, leistungsfähige Controlling-Instrumente, ein Risikomanagement, eine unabhängige Revision und Compliance-Management-Systeme sowie eine effektive und schlanke Organisationsstruktur. Gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin als Chefin der Verwaltung stellen wir die Weichen für eine organisatorische Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung.

Ziel ist dabei nicht nur die Organisationsentwicklung. Die innerbehördliche Kultur und das Miteinander sowie die Wertschätzung und das Selbstverständnis werden modernisiert.

Wir werden die politischen Ziele wirkungsorientiert umsetzen. Diese Ausrichtung verlangt allerdings eine zielgerichtete Ertrags-, Aufwands- und Investitionsplanung, welche spezifisch, messbar, annehmbar, realistisch und terminiert ist. Hierzu wollen wir uns auf die bereits bestehenden Dokumente zum Thema „Wirkungsorientierte Umsetzung von politischen Zielen im Haushalt“ sowie das „Haushaltspolitische Leitbild Bonn“ stützen, die Nutzung dieser Tools weiter vorantreiben und den Prozess zunehmend optimieren.

Wir wollen ein aktiveres Risikomanagement etablieren, d.h. Risiken bemessen und Risikovorsorge betreiben. Dieses soll dazu dienen, Investitionen auf ihre Risiken, ihre Wirkungsweisen und Ertragschancen hin zu bewerten, um damit u.a. eine bessere Priorisierung unter vielen gleichzeitig anstehenden Projekten zu ermöglichen. Dabei ist uns wichtig, den Umfang dieser Bewertung auch stets in ein Verhältnis zum Investitionsvolumen zu setzen, um besonders bei erheblichen Belastungen mehr Transparenz zu schaffen.

Des Weiteren wollen wir zur Garantie der geplanten Wirkungsweise der Investitionen, dem Volumen entsprechend, regelmäßige Evaluationen der Zwischenergebnisse und eine Erfolgskontrolle durchführen. Dies soll einerseits dazu dienen, dass im Umsetzungsprozess bei Bedarf entsprechende Mechanismen der Nachsteuerung eingesetzt werden können, andererseits dazu, dass eine ergebnisorientierte Vorgehensweise sichergestellt ist.

Für eine effektive und wirtschaftliche Verwaltungssteuerung im Haushalts- und Rechnungswesen ist ein adressatengerechtes Controlling unabdingbar. Die kommunalen Entscheidungsträger*innen müssen hierzu regelmäßig mit aktuellen und steuerungsrelevanten Informationen versorgt werden.

Dazu soll die Verwaltung zu festgelegten Berichtsterminen (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) regelmäßig über die aktuelle Zielerreichung (Vergleich von Plan- und Istwerten) und die prognostizierte Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraums (Vergleich von Plan- und Prognosewerten) informieren und gravierende Abweichungen begründen und kommentieren. Die Informationen müssen so aufbereitet sein, dass eine aktive Steuerung des Haushalts möglich wird.

18.6. Steuerung städtischer Beteiligungen

Die Stadt Bonn engagiert sich über die Sphäre der Kernverwaltung hinaus in einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Beteiligungen. Die Koalition versteht diese Beteiligungen als integralen Teil der kommunalen Selbstverwaltung, über die wesentliche Beiträge für die öffentliche Daseinsvorsorge geleistet werden. Wir bekennen uns ausdrücklich zu kommunalen Betrieben als Rückgrat für eine funktionierende Stadt und lehnen die Privatisierung von Gütern oder Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ab. Wir erheben den Anspruch, die Entwicklung dieser Beteiligungen sowie deren Ausrichtung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aus städtischer Sicht zu steuern. Hierbei soll sich das Agieren kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen durch die Orientierung am Gemeinwohl von dem Agieren Privater merkbar unterscheiden. Damit stellen wir auch inhaltliche Ansprüche an die Beteiligungsunternehmen, die den politischen Schwerpunkten der Ratskoalition folgen, insbesondere im Bereich der städtischen Klimaschutzziele und des bezahlbaren Wohnens.

Wir wollen die VEBOWAG als zentralen Akteur für öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau stärken und stützen. Ausschüttungen an den Stadthaushalt halten wir hier für kontraproduktiv und lehnen wir ab. Perspektivisch soll die städtische Wohnungsbaugesellschaft über die volle Inhouse-Fähigkeit verfügen und zu einem rein kommunalen Unternehmen weiterentwickelt werden. Von den Wohnungsbaugenossenschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, erwartet die Koalition eine Ausweitung der Anstrengungen für den Neu- und Ausbau des Wohnungsangebotes vor allem im preisgünstigen Segment.

Auch für den Stadtwerke-Konzern werden wir auf Vorgaben für Ausschüttungen verzichten, da er sich auf die Kernaufgaben eines deutlich ausgeweiteten ÖPNV und das Angebot bezahlbarer und zugleich ökologischer Energieversorgung fokussieren muss. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der SWB GmbH ist durch erheblichen Gewinnabfluss in der Energiesparte an regionale Gesellschafter eingeschränkt. Die Koalition wird die Initiative dafür ergreifen, ein Angebot an diese Gesellschafter zum Rückkauf der Gesellschaftsanteile der SWB EnW zu unterbreiten. Weitere Verkäufe von Gesellschaftsanteilen insbesondere der Stadtwerke an Dritte lehnen wir ab, stehen regionalen Kooperationen auf Augenhöhe aber aufgeschlossen gegenüber.

Die Sparkasse KölnBonn soll aus Sicht der Koalition auch in Zukunft für jeden Geld- und Finanzdienstleistungen zur Verfügung stellen, über eine gute örtliche Erreichbarkeit für alle Kund*innen und damit Präsenz in der Fläche der Stadt verfügen und die regionale Wirtschaft mit Kreditmitteln versorgen. Sofern im Einzelfall Immobilien im Stadtgebiet veräußert werden, wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass diese Sparkassen-Immobilien zunächst und vorrangig der Stadt zum Erwerb angeboten werden (z.B. Hansaack, Klufferplatz).

Der öffentliche Auftrag kommunaler Beteiligungsunternehmen soll sich aus Sicht der Koalition auch in maßvollen Gehältern der Geschäftsführer*innen- und Vorstände widerspiegeln. Bei Neuausschreibungen oder Neuabschlüssen von Verträgen werden wir auf angemessene Konditionen Wert legen und das System der Boni-Gewährungen auf herausragende Leistungen begrenzen.

18.7. Regionale Zusammenarbeit, Verantwortung von Bund, Land und EU

Wir müssen in der Region zukünftig enger regional kooperieren. Viele Aufgaben lassen sich in Kooperation zwischen Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises besser und effizienter erledigen. Auch mit den räumlich darüber hinausreichenden Gebietskörperschaften müssen wir für anstehende Herausforderungen gemeinsame Lösungen finden.

Die Themenpalette ist vielfältig: gemeinsame Nahverkehrspläne, Verkehrswege, Park&Ride-Parkplätze, regionale Wirtschaftsförderung bis hin zur Herausforderung des demografischen Wandels in den Feldern Jugend- und Sozialpolitik. Auch im Bereich der Sicherheitsinfrastruktur müssen wir enger zusammenarbeiten.

Gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen werden wir die Entwicklung von Gewerbeflächen voranbringen, um eine dynamische Wirtschaft vor Ort zu ermöglichen.

Überall können Herausforderungen immer häufiger nur im regionalen Kontext angegangen werden. Strukturen machen nicht an Stadt- oder Kreisgrenzen halt.

Menschen fragen nicht nach der Postleitzahl oder dem Autokennzeichen, wenn sie bspw. eine Wohnung, einen Arbeitsplatz suchen oder kulturelle Angebote nutzen wollen. Sie schauen danach, ob sie sich die Wohnung leisten können und wie sie gut zur Arbeit kommen. Nicht die Menschen müssen sich anpassen, sondern Politik und Verwaltung müssen in der sich verändernden Welt die Rahmenbedingungen schaffen, die sich an der Realität der Menschen orientiert.

Wir sind davon überzeugt, dass sowohl die Stadt Bonn als auch der Rhein-Sieg-Kreis und weitere Kommunen von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Bonn durch die kommenden fünf Jahre zu führen, heißt auch, mit den Folgen der Corona-Pandemie umzugehen, ihre negativen Auswirkungen abzufangen und aus ihr die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dazu zählt, alles zu unternehmen, um den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu stabilisieren, das Bildungswesen zu reformieren und unsere Wirtschaft nachhaltig auszurichten. Wir arbeiten daran, dass Bonn gestärkt aus dieser Krise hervorgeht und setzen uns bei Bund und Land dafür ein, die Kommunen bei diesen Anstrengungen zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass wir Bonn und die Region so aufstellen, dass alle Strukturen resilient sind.

Alle politischen Strukturen werden themen- und projektbezogen gemeinsam mit den relevanten kommunalen Nachbargremien in regelmäßigen Sitzungen Lösungen für die anstehenden Herausforderungen der interkommunalen Zusammenarbeit finden.

Bonn hat seine Europaarbeit in den letzten Jahren intensiviert. Dies gilt es weiterhin zu fördern. Eine noch breitere Verankerung des Themas Europa und europäischer Zielsetzungen in der Verwaltung soll durch Ausbildung, Fortbildungen, Hospitationen (z.B. in Partnerstädten) und Arbeitskreise (z.B. Runder Tisch Europa) erreicht werden. Dazu zählen zudem:

- Förderung der Fremdsprachenkenntnisse (vor allem Englisch),
- Ausbildung eines Antrags und Durchführungs-Knowhows hinsichtlich der EU-Förderprogramme,
- vertiefte Kenntnis der europäischen Institutionen, europarechtlicher Grundlagen und europäischer Entscheidungsverfahren, um zielgenau eigene Interessen einbringen zu können,
- Beteiligung an EU-geförderten Projekten.

Auch der externe europapolitische Austausch auf kommunaler Ebene in relevanten Netzwerken soll gefördert werden, um den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen voranzutreiben und Bonn in seiner europapolitischen Profilierung zu stärken.

Zusätzlich sollte sowohl innerhalb der Verwaltung sowie bezogen auf die Bürger*innen zielgruppenspezifisch über die Europaarbeit der Stadtverwaltung informiert werden. Dies soll auch dazu beitragen, die Bewusstseinsentwicklung für eine europäische Bürgerschaft voranzutreiben.